

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

AHV-Statistik
2011



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Herausgeber Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Datengrundlage Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)

Redaktion Jacques Méry, BSV

Informationen BSV, Bereich Statistik, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80
Jacques Méry, Tel. 031 322 91 88
jacques.mery@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File der Publikation nachgetragen.

Elektronische Publikationen www.bsv.admin.ch
www.ahv.bsv.admin.ch

Layout Beatrix Nicolai, Marianne Seiler, Bern
Daniel Reber, BSV

Copyright BSV, Bern, 2012
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb BBL, Vertrieb Publikationen
CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

ISSN 1663-473X

Bestellnummern 318.123.12 D (deutsch) 06/12 300 10Ki0348
318.123.12 F (französisch)

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

AHV-Statistik
2011

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AV	Altersleistungen der AHV
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
HE	Hilflosenentschädigung
HV	Hinterlassenenleistungen der AHV
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
MWST	Mehrwertsteuer

Tabellenhinweise

0 bzw. 0.0	Wert ist Null oder Zahl, die gerundet Null ergibt.
-	Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.
...	Zahl nicht erhältlich.
Rundungen:	Im Allgemeinen wird ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet. Bei Differenzen zwischen addierten Teilsummen und Gesamtsumme werden die Einzelwerte also nicht angepasst.

Inhaltsverzeichnis

	Das Wichtigste in Kürze	
1	Gesamtüberblick	2
	Was ist die AHV?	2
	Überblick	3
	Ausgaben	3
	Die Einnahmen	4
	Die AHV im wirtschaftlichen Kontext	4
	Die wirtschaftliche Lage der RentnerInnen	5
	Die AHV im demografischen Kontext	7
2	RentenbezügerInnen und Rentensummen	8
	Verteilung nach Rentenart	8
	Altersrenten	9
	Zusatzrenten	9
	Hinterlassenenrenten	9
3	Das Alter der RentenbezügerInnen	11
	Verteilung nach Alter	11
4	Renten und RentenbezügerInnen nach Kanton	12
	Demografisches Verhältnis der über 64-Jährigen nach Kanton	12
	Durchschnittsrente nach Kanton	12
5	Renten, Geschlecht und Zivilstand	15
	Männer und Frauen in der Altersversicherung	15
	Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand	16
	Maximalrenten nach dem massgebenden Einkommen	19
	Gutschriften	20
6	Die AusländerInnen in der AHV	21
	Verteilung der RentenbezügerInnen und der Rentensumme nach Wohnort und Staatsangehörigkeit	21
	Andere Leistungen	22
	Leistungs- und Finanzierungsanteile	23
7	Rentenaufschub und Rentenvorbezug	25
8	Die Dynamik der AHV-RentenbezügerInnen	26
	Altersrenten	26
	Witwer- und Witwenrenten	27
	Die Dynamik der AHV-Renten	28
9	Ergänzungsleistungen zur AHV	30
10	Demografisches Verhältnis und Lebenserwartung	32
A	Anhang 1 Ordentliche und ausserordentliche Renten	34
A	Anhang 2 Rentenberechnung	34
A	Anhang 3 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs	36
A	Anhang 4 Definition des Alters	37
A	Anhang 5 Das Rentenalter	37
A	Anhang 6 Verzeichnis der Tabellen im Internet	38
T	Tabellenteil	

Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgaben der Altersversicherung beliefen sich im Jahr 2011 auf 38.1 Milliarden Franken. Die Renten machten mit 37.1 Milliarden Franken den Hauptteil der Leistungen aus. Weitere erwähnenswerte Ausgaben waren die Hilflosenentschädigungen (508 Mio. Franken) und die Beiträge an Hilfsorganisationen für betagte Menschen (118 Mio. Franken).

Auf der Seite der Finanzierung haben die beitragspflichtigen Einkommen 28.3 Milliarden Franken oder 73.8 Prozent der gesamten Einnahmen eingebracht (38.4 Mrd. Franken). Die Eidgenossenschaft als zweite bedeutende Finanzierungsquelle hat 7.4 Milliarden Franken (19.4 % der Einnahmen) überwiesen. Das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV hat 2011 einen Betrag von 2.2 Milliarden Franken (5.9 %) erbracht.

Die AHV hat ihre Jahresrechnung 2011 mit einem Überschuss von 1 Milliarden Franken abgeschlossen. Der AHV-Ausgleichsfonds belief sich somit per Ende Jahr auf 40.2 Milliarden Franken oder 105.5 Prozent der jährlichen Ausgaben. Der AHV-Fonds und der IV-Fonds sind seit dem 1. Januar 2011 voneinander getrennt. Auf dieses Datum hin überwies der AHV-Fonds 5 Milliarden Franken an den IV-Fonds. Die Schulden der IV im Umfang von 14.9 Milliarden Franken sind hingegen in den Aktiven des AHV-Ausgleichsfonds inbegriffen.

Im Dezember 2011 erhielten 2'031'300 Personen Altersrenten und 124'700 Witwen- oder Witwerrenten. Die Renten wurden in der Schweiz oder ins Ausland ausgerichtet. Zählt man alle Mitglieder der betroffenen Familien zusammen, so kamen 2'256'800 Menschen in den Genuss von Renten.

Die durchschnittliche monatliche Altersrente für BezügerInnen, die allein eine Rente erhielten, belief sich in der Schweiz für die Frauen auf 2'011 Franken und für die Männer auf 2'015 Franken. Für Ehepaare, bei denen beide Partner rentenberechtigt waren, betrug der Gesamtbetrag im Schnitt 3'334 Franken, wobei diese Renten in 87 Prozent der Fälle plafoniert waren. In der Gruppe der unverheirateten BezügerInnen erhielt ein Drittel der Männer und ein Drittel der Frauen mit 2'320 Franken pro Monat die Maximalrente. Bei den Ehepaaren erhielten 58.2 Prozent den Maximalbetrag von 3'480 Franken.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der AHV-RentenbezügerInnen um 2.5 Prozent (+50'100) zu. Mehr als die Hälfte des Zuwachses (+25'300) entfiel auf AHV-Renten, die im Ausland entrichtet werden.

Die AHV ist in hohem Masse abhängig von der demografischen Entwicklung. Das Verhältnis der Anzahl Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20–64-jährige), der sogenannte Altersquotient, ist im Zeitraum 1990 bis 2011 von 23.5 auf 28.4 Prozent gestiegen. Bis ins Jahr 2050 dürfte dieses Verhältnis bei über 50 Prozent liegen. Das bedeutet, dass heute knapp vier Personen im erwerbsfähigen Alter auf eine Person im Rentenalter kommen, während es in 40 Jahren nur noch zwei Personen sein werden. Abgesehen von vereinzelt Massnahmen, die sich aus dem AHV-Gesetz ergeben, wie die Anpassung des Beitragssatzes, des Rentenalters, der Leistungshöhe oder des Mehrwertsteuersatzes, wird künftig vor allem die wirtschaftliche Entwicklung eine entscheidende Rolle für die AHV-Rechnung spielen.

Weitere Informationen zum Thema «finanzielle Perspektiven der AHV» sind unter folgender Internetadresse zu finden: <http://www.bsv.admin.ch> Rubrik Dokumentation, Zahlen und Fakten, Kennzahlen, AHV.

Dort kann unter der Rubrik «weitere Informationen» auch das Dokument «Finanzielle Perspektiven der AHV bis 2025» abgerufen werden.

1 Gesamtüberblick

Was ist die AHV?

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist eine in der Bundesverfassung verankerte Versicherung mit dem Zweck, Renten auszurichten, die im Alters- und Todesfall die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen in angemessenem Masse decken. In der unter Artikel 111 der Bundesverfassung vorgesehenen Drei-Säulen-Konzeption zur Förderung einer ausreichenden Vorsorge stellt die AHV die erste Säule dar. Die berufliche Vorsorge als zweite Säule soll die Fortsetzung des bisherigen Lebensstandards der Versicherten angemessen sichern. Bei der dritten Säule steht die individuelle Vorsorge im Vordergrund, die über steuerliche Massnahmen und mit Hilfe einer Politik für den erleichterten Eigentumserwerb durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen gefördert wird.

Zusätzlich sind AHV-RentnerInnen in der Schweiz zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt, sofern deren Renten zusammen mit weiteren Einkünften nicht ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken.

Die AHV beruht grundsätzlich auf dem Umlageverfahren. Dies bedeutet, dass die Einnahmen in einem bestimmten Jahr die Ausgaben im selben Jahr decken müssen. Dieses Prinzip wird noch durch eine zusätzliche Einrichtung ergänzt: Der Artikel 107 AHVG¹ sieht einen Ausgleichsfonds vor. Eine der Funktionen des Fonds besteht darin, die Schwankungen der jährlichen Ausgaben aufzufangen und vorübergehende Ausgabenüberschüsse zu decken.

Die Leistungen werden durch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber, den Beitrag des Bundes sowie die Zinsen aus dem Ausgleichsfonds, eine Spielbankensteuer (seit 2000) und durch die Einnahmen aus dem Regress auf haftpflichtige Dritte gedeckt.² Am 1. Januar 1999 wurde die Mehrwertsteuer (MWST) um einen Prozentpunkt erhöht, damit die AHV die finanziellen Folgen der demografischen Situation bewältigen kann. Der Ertrag aus der Erhöhung dieser Steuern ist für die AHV bestimmt, der Bund zieht jedoch 17 Prozent davon für die Finanzierung seines Anteils an den Ausgaben der AHV ab. Seit 2008 wird die Beteiligung der öffentlichen Hand (ohne die direkt der AHV ausgerichteten Steueranteile) von 19.55 Prozent der jährlichen Ausgaben vom Bund alleine getragen (Art. 103 AHVG).

¹ Bundesamt für Sozialversicherung BSV. 2004. Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz, Reglement und Verordnungen (AHVG). Stand 1. Januar 2008 Bern.

² AHVG, Art. 102 und 103.

Überblick

Die AHV deckt grundsätzlich die gesamte Bevölkerung ab. Im Allgemeinen zahlt sie allen Personen, die das Pensionsalter erreicht haben, resp. den Hinterlassenen einer versicherten Person, eine Rente aus, in der Regel entsprechend den jeweils einbezahlten Beiträgen. Da praktisch die gesamte Wohnbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64/65 Jahren der Beitragspflicht unterliegt, dürften nur noch AusländerInnen, die erst nach dem Erreichen des Pensionsalters in die Schweiz kommen, nicht durch die AHV gedeckt sein. Die AHV beruht zudem auf dem Solidaritätsgedanken, d.h., alle tragen nach ihren Kräften dazu bei, dass sich alle auf eine angemessene soziale Absicherung verlassen können. Anders als in einigen vergleichbaren Staaten existiert für Erwerbstätige keine Obergrenze der Beiträge ab einer bestimmten Höhe des Erwerbseinkommens.

Tabelle 1.1 Die AHV-Zahlen im Überblick 2011

		Veränderung 2010–2011
Einnahmen	38.4 Mrd. Franken	3.0%
Ausgaben	38.1 Mrd. Franken	4.0%
Ausgleichsfonds	40.1 Mrd. Franken oder 105.5% der Ausgaben	2.5% -
Rentenbezüger im Dez. 2011	2'256'800	2.3%
Verlustvortrag IV	14.9 Mrd. Franken	0.0%

Details siehe Tabelle T1: Betriebsrechnung der AHV von 2010 bis 2011 sowie Tabelle T2: Demografische und wirtschaftliche Rahmendaten von 1948 bis 2011. Aufgrund der Überweisung von 5 Mrd. Franken vom AHV-Fonds in den IV-Fonds ist der %-Vergleich der Ausgaben nicht möglich.

Ausgaben

Beinahe die Gesamtheit der Ausgaben der AHV fliesst in die Renten (97.4 % im Jahr 2011). Die restlichen Ausgaben bestehen vor allem aus Hilflosenentschädigungen, individuellen Massnahmen und Beiträgen an Institutionen und Organisationen. Die vorliegende Statistik untersucht in erster Linie die Renten.

Tabelle 1.2 Ausgaben 2011

	In Mio. Franken	In Prozenten	Veränderung 2010–2011
Total davon	38'053	100.0%	4.0%
- Renten ¹	37'050	97.4%	3.8%
- Hilflosenentschädigungen	508	1.3%	8.4%
- Hilfsmittel	113	0.3%	2.6%
- Beiträge an Institutionen und Organisationen	112	0.3%	-4.7%

1 Unter Renten versteht man das Total der Renten abzüglich der Rückerstattung der Leistungen.

Details siehe Tabelle T1: Betriebsrechnung der AHV von 2010 bis 2011.

Die Informationen zu den Hilflosenentschädigungen sind im Anhang in den Tabellen T10 und T11, jene zu den Hilfsmitteln in der Tabelle T12 zu finden.

Die Einnahmen

Der grösste Teil der Finanzierung stammt aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber; diese machen 74 Prozent der Einnahmen der AHV aus (Tabelle 1.3).

Laut AHVG beläuft sich der Bundesbeitrag auf 19.55 Prozent der Jahresausgaben. 2011 beträgt er also 7'439 Millionen Franken. Das entspricht 19.4 Prozent der Versicherungseinnahmen. Ein Teil der Finanzierung wird über den Ertrag aus der Tabak- und Alkoholsteuer (2'450 Millionen Franken) gedeckt. Ferner stammen 461 Millionen Franken aus dem Bundesanteil am MWST-Prozent der AHV, sodass noch 4'528 Millionen Franken aus den allgemeinen Bundesmitteln aufgebracht werden mussten, also drei Fünftel des Gesamtbetrages.

Eine Änderung der Tabak- oder der Alkoholsteuer hat somit keinen Einfluss auf die Betriebsrechnung der AHV, sondern bloss auf diejenige des Bundes.

Tabelle 1.3 Einnahmen 2011

	In Mio. Franken	In Prozenten	Veränderung 2010–2011
Beiträge	28'306	73.8%	3.1%
Bundesbeiträge	7'439	19.4%	4.0%
MWST	2'248	5.9%	0.4%
Steuern aus Spielbanken	376	1.0%	-1.3%
aus Regress	4	0.0%	-64.2%
Total	38'374	100.0%	3.0%
<i>Ertrag der Anlagen und Zinsen auf IV-Schuld</i>	<i>667</i>	<i>1.7%</i>	<i>-46.5%</i>

Details siehe Tabelle T1: Betriebsrechnung der AHV von 2010 bis 2011.

Die AHV im wirtschaftlichen Kontext

Die hauptsächlich über die Lohnbeiträge der Erwerbstätigen finanzierten AHV-Renten fügen sich in die nationale Buchhaltung ein. Sie verkörpern die Umverteilung des Volkseinkommens von den Erwerbstätigen hin zu den Rentenbezüglern. Ein Teil der AHV-Leistungen wird ins Ausland ausgerichtet, was einem Kapitalexport gleichkommt.

Welches Gewicht nehmen nun diese Beträge in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein? Die Antwort lässt sich aus der nachfolgenden Tabelle ersehen. 2009 (jüngstes verfügbares Vergleichsjahr) machen die in der Schweiz ausgerichteten Renten 8.5 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens aller Privathaushalte aus.

Würde die Gesamtsumme der Renten (34.9 Mrd. Franken) ausschliesslich über einen Anteil der beitragspflichtigen Einkommen (329 Mrd. Franken) abgedeckt, läge dieser Prozentsatz bei 10.6 Prozent. Die Abweichung vom tatsächlichen Beitragssatz (8.4 %) ist im Wesentlichen auf die öffentliche Finanzierung zurückzuführen. Diese Zahlen vermitteln einen klaren Eindruck davon, welche Bedeutung diese Leistungen sowohl für die betroffenen Bezüglern als auch für die gesamte Wirtschaft haben.

Tabelle 1.4 Die AHV im wirtschaftlichen Kontext 2009

	In Mrd. Franken	In % des verfügbaren Einkommens
Verfügbares Nettohaushaltseinkommen ¹	355.6	100.0%
AHV-Einkommen ²	329.0	92.5%
AHV-Renten minus Rückerstattungsforderungen	34.9	-
- davon in der Schweiz ausbezahlt ²	30.3	8.5%
AHV-Beiträge	27.3	7.7%
Beiträge der öffentlichen Hand	9.6	-

1 Verfügbares Nettohaushaltseinkommen (Verbrauchskonzept) der Privathaushalte, BFS «Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung».

2 Schätzung.

Die wirtschaftliche Lage der RentnerInnen

Gemäss der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des Bundesamtes für Statistik setzte sich das Einkommen in Einpersonenhaushalten mit einer Referenzperson von über 65 Jahren zu 84 Prozent aus Transfereinkommen der Sozialversicherungen zusammen. Bei kinderlosen Paaren betrug dieser Anteil 77 Prozent. Die übrigen Einkommensanteile stammten zur Hauptsache aus Vermögenserträgen und Erwerbseinkommen. Den grössten Anteil der Transfereinkommen machen die Renten der ersten Säule aus (48 % bei Einpersonenhaushalten; 41 % bei kinderlosen Paaren). Demgegenüber fallen die Renten der zweiten Säule geringer aus. Allerdings wird die Bedeutung der zweiten Säule unterschätzt, da ein nicht unwesentlicher Teil des verfügbaren Guthabens nicht in Rentenform, sondern als Kapitalleistung (Wohneigentumsfinanzierung, Alterskapital usw.) bezogen wird; wie im Übrigen auch die Leistungen aus der dritten Säule. Diese Leistungen erscheinen bei den Rentenbezügen nicht. Andere Studien bestätigen, dass 40 bis 50 Prozent des Gesamteinkommens der Haushalte von RentnerInnen durch Einkommen aus der ersten Säule gedeckt werden.³

Analysiert man die Haushaltsbudgets zeigt sich zudem, dass das Einkommen von Haushalten mit einer Referenzperson im AHV-Alter im Durchschnitt um einen Drittel tiefer liegt als das Haushaltseinkommen erwerbstätiger Personen. In diesem Vergleich nicht berücksichtigt ist allerdings das Vermögen und der Vermögensverzehr, der im Rentenalter in der Regel stark ansteigt. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushalte und insbesondere der Rentnerhaushalte ist somit zwangsläufig unvollständig. Auch kann das Verhältnis zwischen den beiden Kategorien nicht wirklich als Ersatzquote betrachtet werden, da die zugrunde liegenden Populationen in ihrer Zusammensetzung äusserst heterogen sind.

Ein letzter wichtiger Faktor sind die nicht unerheblichen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rentenalter (vierte Säule). Dass die Erwerbstätigkeit mit dem Bezug einer AHV-Rente aufgegeben wird, stimmt nicht. Der Rückzug aus dem Erwerbsleben und der Bezug einer Altersrente gehen nicht immer einher. Erhebungen zeigen, dass rund ein Fünftel der 65-70-Jährigen weiterhin erwerbstätig ist. Dies ist insbesondere bei Selbstständigerwerbenden der Fall. Unselbstständigerwerbende, die über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig bleiben, reduzieren in der Regel den Beschäftigungsgrad⁴.

³ Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand - Technischer Bericht (2008; Nr.1/08.1)

⁴ Statistik Alterssicherung, BFS (BASS), 2007

Tabelle 1.5 Einkommen und Ausgaben von Einpersonenhaushalten und kinderlosen Paaren nach Altersklasse der Referenzperson¹
Monatsbeträge (arithmetische Mittel) in Franken, 2006—2008

Haushalt	Alleinstehende		Paare ohne Kinder	
	Mittelwert	in %	Mittelwert	in %
Referenzperson 65 Jahre und mehr				
Bruttoeinkommen pro Haushalt	4'339	100%	7'562	100%
Transfereinkommen ²	3'629	84%	5'818	77%
- davon AHV- oder IV-Renten (1. Säule)	2'063	48%	3'089	41%
Bezüge von Pensionskassen (2. Säule)	1'317	30%	2'482	33%
Einkommen aus Arbeit	170	4%	677	9%
Einnahmen aus Vermietung und Vermögenseinkommen	541	12%	1'067	14%
Ausgaben pro Haushalt	4'320	100%	7'287	100%
Konsumausgaben	3'007	70%	4'910	67%
- davon Nahrungsmittel und Getränke	385	9%	709	10%
Verkehr und Kommunikation	314	7%	673	9%
Wohnen und Energie	1'118	26%	1'229	17%
Transferausgaben ³	1'128	26%	2'158	30%
Referenzperson jünger als 55 Jahre				
Bruttoeinkommen pro Haushalt	6'349	100%	11'567	100%
Einkommen aus Arbeit	5'357	84%	10'173	88%
Transfereinkommen ²	795	13%	1'055	9%
Einnahmen aus Vermietung und Vermögenseinkommen	198	3%	339	3%
Ausgaben pro Haushalt	5'898	100%	9'913	100%
Konsumausgaben	3'859	65%	6'296	64%
- davon Nahrungsmittel und Getränke	340	6%	675	7%
Verkehr und Kommunikation	683	12%	1'165	12%
Wohnen und Energie	1'237	21%	1'618	16%
Transferausgaben ³	1'974	33%	3'446	35%

1 Die Referenzperson ist dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Haushaltseinkommen des Haushalts beiträgt. Berücksichtigt werden nur private Haushalte.

2 Transfereinkommen: AHV-/IV-Renten, Pensionskassenrenten, andere Sozialleistungen, Transfers von anderen Haushalten.

3 Transferausgaben: Steuern, Versicherungsprämien, Beiträge und sonstige Übertragungen.

Quelle: BFS «Haushaltsbudgeterhebung» Erhebungen von 2006–2008. Aktuellste verfügbare Daten. Um die Aussagekraft zu verbessern, wurden die Erhebungsdaten der letzten Jahre von drei aufeinanderfolgenden Erhebungsperioden gepoolt. Damit erhöht sich die statistische Signifikanz und Robustheit der Daten und ermöglicht zuverlässigere Aussagen.

Die AHV im demografischen Kontext

Beim Umlageverfahren werden die Beiträge eines Jahres zur Ausrichtung der Renten im selben Jahr verwendet. Ein solches System ist in hohem Mass von der momentanen demografischen Situation abhängig. Die entscheidenden Fragen lauten daher u.a.: Wie viele Personen sind versichert? Wie viele Beitragszahlende sichern einen Teil des Einkommens der RentenbezügerInnen? Wie hoch ist der Bestand der RentenbezügerInnen? Die Anzahl Beitragszahlender entspricht nahezu der Anzahl erwerbstätiger Personen. Abweichungen gibt es insbesondere bei den erwerbstätigen AHV-RentenerInnen.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über die in diesen Generationenvertrag eingebundenen Personen. Praktisch die gesamte Wohnbevölkerung fällt unter den Versicherungsschutz gemäss AHV-Gesetz. Dazu kommen im Ausland wohnhafte Personen, welche noch nicht RentenbezügerInnen sind, aber Beiträge entrichten (GrenzgängerInnen) oder in den vergangenen Jahren AHV-Beiträge bezahlt haben. Die Zahl der im Ausland wohnhaften RentenbezügerInnen scheint beträchtlich. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese oft nur sehr bescheidene Renten erhalten, da sie meist kürzere Beitragsperioden aufweisen.⁵

Tabelle 1.6 RentnerInnen, Erwerbstätige und Bevölkerung 2011

	Personen	In % der Bevölkerung
RentnerInnen (Dezember 2011)		
- Altersrenten	2'031'300	-
- in der Schweiz	1'398'500	17.6%
- im Ausland	632'800	-
- AHV-Renten ¹	2'256'800	-
- in der Schweiz	1'493'700	18.8%
- im Ausland	763'000	-
Erwerbstätige, 4. Quartal 2011 ^{2,3}	4'766'000	-
Ständige Wohnbevölkerung der Schweiz (Ende 2011) ²	7'952'600	100.0%

1 AV + HV

2 Quelle: BFS, Erwerbstätigenstatistik (inklusive Grenzgängern, Kurzaufenthaltern).

3 Provisorische Daten.

Bezüger im Ausland sind vor allem AusländerInnen. Schweizer BezügerInnen im Ausland sind zum Teil solche, die schon vor dem Rentenalter im Ausland und allenfalls freiwillig versichert waren; es können aber auch solche sein, die erst ins Ausland gegangen sind, nachdem sie das Rentenalter erreicht haben.

⁵ Das Gewicht der AusländerInnen in der AHV ist Gegenstand von Kapitel 6.

2 RentenbezügerInnen und Rentensummen

Verteilung nach Rentenart

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der RentenbezügerInnen nach der Art der ausgerichteten Renten und nach dem Wohnort (in der Schweiz oder im Ausland).

Tabelle 2.1 AHV-RentnerInnen, Bestand und Entwicklung Dezember 2010–Dezember 2011

Rentenart	Bestand Dezember 2011				Total (= 100%)
	In der Schweiz		Im Ausland		
	Bestand	in %	Bestand	in %	
Altersrenten	1'398'500	69%	632'800	31%	2'031'300
Zusatzrenten	17'600	28%	45'500	72%	63'100
Hinterlassenenrenten	77'700	48%	84'800	52%	162'400
Total	1'493'700	66%	763'000	34%	2'256'800

Rentenart	Veränderung gegenüber Vorjahr, absolut und in Prozenten					
	In der Schweiz		Im Ausland		Total	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altersrenten	24'800	1.8%	25'300	4.2%	50'100	2.5%
Zusatzrenten	-500	-2.8%	-1'400	-2.9%	-1'900	-2.9%
Hinterlassenenrenten	-800	-1.0%	4'100	5.1%	3'300	2.1%
Total	23'500	1.6%	28'100	3.8%	51'600	2.3%

Tabelle 2.2 Monatliche AHV-Rentensummen (in tausend Franken), Summe und Entwicklung, Dezember 2010–Dezember 2011

Rentenart	Bestand Dezember 2011				Total (= 100%)
	In der Schweiz		Im Ausland		
	Bestand	in %	Bestand	in %	
Altersrenten	2'572'300	88%	365'100	12%	2'937'300
Zusatzrenten	12'300	64%	6'800	35%	19'200
Hinterlassenenrenten	101'000	68%	47'200	32%	148'200
Total	2'685'600	87%	419'100	13%	3'104'600

Rentenart	Veränderung gegenüber Vorjahr, absolut und in Prozenten					
	In der Schweiz		Im Ausland		Total	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Altersrenten	91'000	3.7%	18'700	5.4%	109'700	3.9%
Zusatzrenten	-	-	-	-	-	-
Hinterlassenenrenten	500	0.5%	2'600	5.9%	3'100	2.2%
Total	91'500	3.5%	21'300	5.4%	112'800	3.8%

Details siehe Tabelle T3: BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2011.

Altersrenten

Die Altersrenten machen die grosse Mehrheit der Rentenbezüger und Rentenbeträge aus. Die oben stehende Tabelle zeigt, dass der Anteil von AltersrentenbezügerInnen im Ausland beträchtlich ist (31 %), nicht jedoch die ins Ausland ausbezahlte Rentensumme (12 %). Der Grund dafür ist, dass diese Personen oft eine zu kurze Beitragsperiode aufweisen, um eine Vollrente zu erhalten. Zu erwähnen ist auch, dass seit der 10. AHV-Revision Personen im Rentenalter eine Hinterlassenenrente erhalten können. Tabelle T4 z. B. beinhaltet diese Fälle.

Zusatzrenten

Die Zusatzrenten werden an Familienangehörige von AltersrentnerInnen ausgerichtet. Es gibt Zusatzrenten für Ehepartner wie auch Zusatzrenten für Kinder.

Die Kinderrente wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes bzw. für Kinder in Ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausgerichtet.

Die 10. AHV-Revision hat den Anspruch auf eine Zusatzrente für Ehefrauen schrittweise aufgehoben: Es haben nur noch Frauen mit Jahrgang 1941 oder älter darauf Anspruch; es sei denn, es bestand vorher eine Zusatzrente für Ehegatten der IV, welche dann im Rahmen der AV weiter ausbezahlt wird. Diese Gruppe verliert mit der Aufhebung der Zusatzrenten für Ehegatten in der IV (5. IVG-Revision) zunehmend an Bedeutung.

Gemäss 10. AHV-Revision können auch nach dem Rentenalter Zusatzrenten für die Ehefrau ausbezahlt werden (ebenfalls nur wenn Jahrgang 1941 oder älter oder bei vorangehender Zusatzrente der IV), falls die Ehefrau keinen eigenen Anspruch auf eine Altersrente hat (kommt im Ausland öfter vor).

Hinterlassenenrenten

Die AHV richtet seit ihrer Einführung im Jahr 1948 Renten für Witwen und Waisen aus. Die Rente für Witwen wurde hingegen erst 1997 mit der 10. AHV-Revision eingeführt. Mit der Übernahme des Todesfallrisikos deckt die AHV die finanziellen Folgen im Todesfall des Ehepartners/der Ehepartnerin oder eines Elternteils, indem sie Hinterlassenenleistungen ausrichtet. Anspruch auf eine Witwenrente haben Frauen, die beim Tod ihres Ehepartners ein oder mehrere Kinder haben. Frauen ohne Kinder wird eine Rente ausgerichtet, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung mindestens 45 Jahre alt sind und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Geschiedene Frauen haben unter gewissen Umständen ebenfalls Anspruch auf eine Witwenrente. Der Anspruch beginnt mit dem Tod des (geschiedenen) Ehegatten und erlischt bei einer Wiederverheiratung oder mit dem Anspruch auf eine Altersrente oder Invalidenrente, die höher ist als die Witwenrente. Letzteres hat seine Bedeutung für die Interpretation des Anstieges der Anzahl Hinterlassenenrenten im Ausland. Verwitwete Frauen haben im Ausland nämlich meistens keinen Anspruch auf eine Altersrente, da sie nie Beiträge einbezahlt haben. Deshalb haben sie beim Tod des Ehegatten grundsätzlich bis zu ihrem eigenen Tod Anspruch auf eine Witwenrente.

Das Recht auf eine Witwerrente ist eingeschränkter als bei der Witwenrente. Nur Witwer mit Kindern unter 18 Jahren erhalten eine Rente. Der Anspruch auf eine Rente erlischt mit dem 18. Geburtstag des jüngsten Kindes. Ebenfalls erlischt der Anspruch bei einer Wiederverheiratung oder mit dem Anspruch auf eine Altersrente oder Invalidenrente, die höher ist als die Witwerrente.

Nach dem Tode des Vaters oder der Mutter haben Kinder bis zu ihrem 18. Geburtstag oder, falls sie noch in beruflicher Ausbildung sind, bis zum vollendeten 25. Altersjahr Anspruch auf eine Waisenrente.

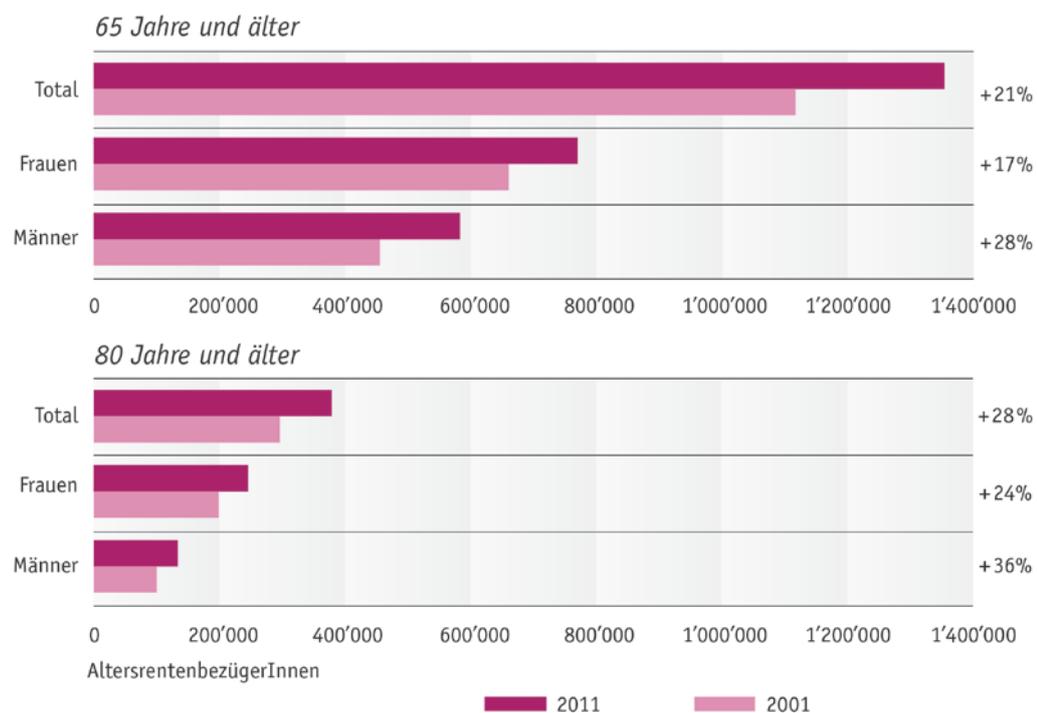
3 Das Alter der RentenbezügerInnen

Verteilung nach Alter

In der Schweiz entspricht der Bestand der AltersrentnerInnen⁶ praktisch der Wohnbevölkerung im AHV-Alter. Im Grunde bleibt nur eine vermutlich sehr kleine Gruppe von AusländerInnen, welche nach ihrem Eintritt ins Rentenalter in die Schweiz gekommen ist und vorher nie Beiträge entrichtet hat, von der AHV ausgeschlossen.

Die folgende Grafik zeigt die Zahl der über 65- oder über 80-jährigen Personen im Jahr 2011 und 10 Jahre früher. Üblicherweise wird ab dem 80. Altersjahr vom hohen Alter gesprochen. Die RentenbezügerInnen in diesen Altersklassen haben sich in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht, und zwar um etwas mehr als 20 Prozent für die Personen über 65 Jahre und um knapp 28 Prozent für die über 80-Jährigen.

Grafik 3.1 Anzahl RentenbezügerInnen⁷ in der Schweiz, Dezember 2001 und Dezember 2011



Siehe Tabelle T4: BezügerInnen von AHV-Renten in der Schweiz nach Alter 2001 und 2011.

Zum Vergleich: Die Schweizer Wohnbevölkerung wuchs zwischen Mitte 2000 und Mitte 2010 um 9 Prozent.

Die Lebenserwartung spielt in der Entwicklung dieser Bestände eine wichtige Rolle. Die Grafik 10.2 zeigt die Entwicklung der Lebenserwartung seit der Einführung der AHV sowie die erwartete Entwicklung bis ins Jahr 2050.

⁶ Bezüger von Hinterlassenen- und Zusatzrenten, die im AHV-Alter sind, sind in Darstellungen dieses Kapitels enthalten.

⁷ Die für die vorliegende Publikation gewählte Altersdefinition findet sich in Anhang 4, die Entwicklung des Rentenalters seit 1948 in Anhang 5.

4 Renten und RentenbezügerInnen nach Kanton

Kantonale Unterschiede⁸ können einerseits anhand des Verhältnisses zwischen der Gruppe der Personen im Rentenalter und der Erwerbstätigen und andererseits anhand der jeweiligen Durchschnittsrenten aufgezeigt werden.

Demografisches Verhältnis der über 64-Jährigen nach Kanton

Die Grafik 4.1 widerspiegelt den sogenannten Altersquotienten, definiert als Verhältnis der 65-jährigen und älteren zu den 20–64-jährigen Personen.⁹ Die Daten, die zur Berechnung des Altersquotienten gebraucht wurden, stammten aus der Bevölkerungsstatistik (ständige Wohnbevölkerung am Jahresende) des BFS. Der Altersquotient variiert von Kanton zu Kanton beträchtlich; im Kanton Basel-Stadt (höchster Wert) liegt der Altersquotient um die Hälfte höher als im Kanton Freiburg (tiefster Wert).

Die Tabelle T6 im Tabellenteil illustriert ebenfalls das Verhältnis der 0–19-jährigen zu den 20–64-jährigen Personen (Jugendquotient) und das Total der beiden demografischen Verhältnisse (Gesamtquotient). Das Total dieser beiden Verhältnisse ist ein geeigneter Indikator, um festzustellen, in welchem Ausmass die nicht erwerbstätige Bevölkerung (junge Menschen zwischen 0 und 19 Jahren sowie RentnerInnen über 64 Jahre) eine «Belastung» für die erwerbstätige Bevölkerungsgruppe darstellt.

Durchschnittsrente nach Kanton

Die Renten hängen unter anderem vom Erwerbseinkommen ab, auf dessen Basis die AHV-Beiträge eingezahlt wurden. Die kantonalen Unterschiede bei der Durchschnittsrente ergeben sich zu einem grossen Teil aus den Einkommensunterschieden und dem Anteil an ausländischen RentnerInnen (oft Teilrente) in den Kantonen. Als Indikator für die kantonalen Unterschiede wurde die Durchschnittsrente herangezogen. Da die Durchschnittsrente bei Männern und Frauen von Kanton zu Kanton im gleichen Ausmass variiert, erübrigt sich eine Unterscheidung nach Geschlecht.

Die kantonalen Unterschiede sind relativ gering: Der Durchschnitt des Kantons Solothurn ist 7 Prozent höher als derjenige des Kantons Genf, den beiden extrem liegenden Kantonen.

⁸ Die T5-Tabellen zeigen die Verteilung der verschiedenen Rentenarten nach Kanton (RentenbezügerInnen und Rentenbeträge).

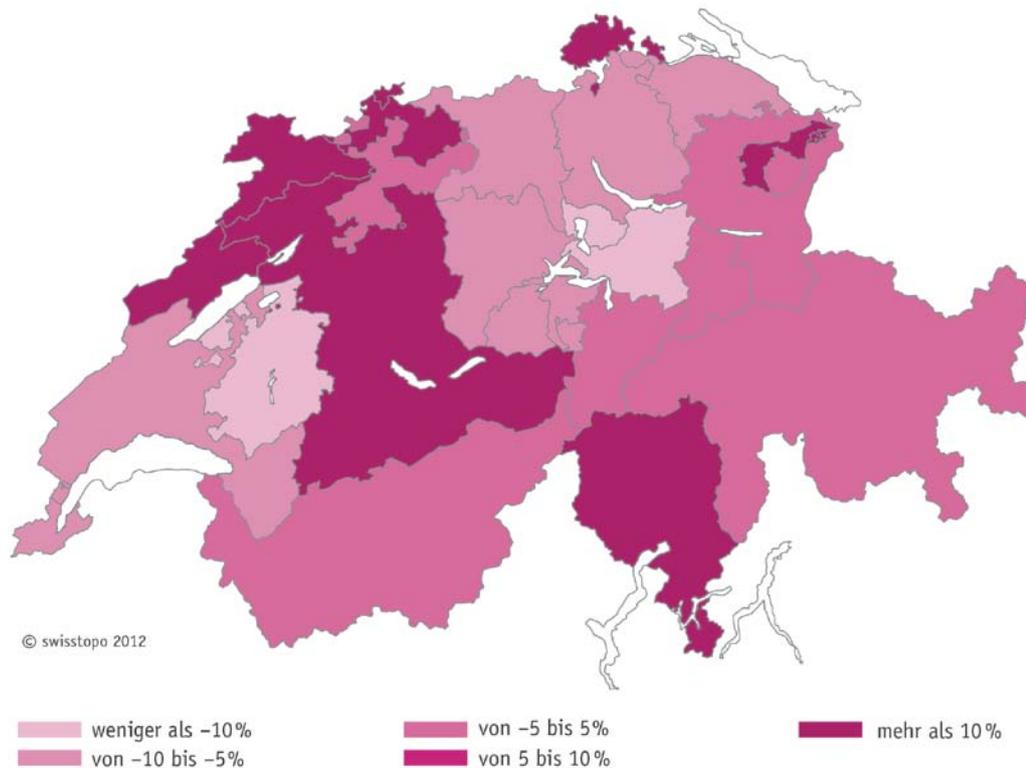
⁹ Zur vergangenen und künftigen Entwicklung dieses demografischen Verhältnisses siehe Kapitel 10.

Tabelle 4.1 Demografisches Verhältnis nach Kantonen der über 64-Jährigen im Vergleich zu den Personen von 20 bis 64 Jahren, Prozentsätze 2010

Kanton	Demografisches Verhältnis	Kanton	Demografisches Verhältnis
Zürich	26.7%	Appenzell A. Rh.	32.4%
Bern	32.2%	Appenzell I. Rh.	29.1%
Luzern	26.7%	St. Gallen	27.4%
Uri	29.7%	Graubünden	29.4%
Schwyz	25.5%	Aargau	25.6%
Obwalden	25.9%	Thurgau	26.0%
Nidwalden	26.2%	Tessin	35.0%
Glarus	29.5%	Waadt	26.7%
Zug	24.4%	Wallis	28.5%
Freiburg	23.7%	Neuenburg	32.4%
Solothurn	29.6%	Genf	26.3%
Basel-Stadt	33.7%	Jura	32.0%
Basel-Landschaft	33.2%	Schweiz Mitte 2010	28.4%
Schaffhausen	33.4%	Schweiz Mitte 2009	28.0%

Details siehe Tabelle T6: Demografische Daten, SchweizerInnen und AusländerInnen in der Schweiz nach Kantonen, 2010.

Grafik 4.1 Demografisches Verhältnis¹ nach Kantonen Mitte 2010
Abweichung gegenüber dem Schweizer Durchschnitt



1 Verhältnis der Altersgruppe 65 Jahre und mehr zu den 20- bis 64-jährigen Personen

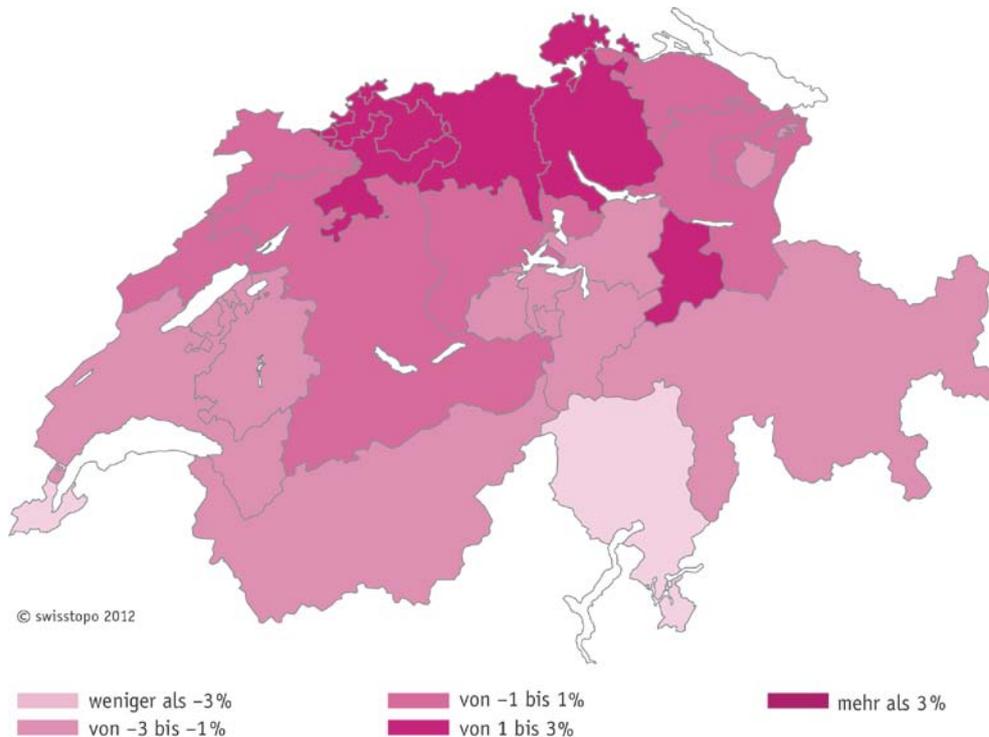
Quelle: BFS, ständige Wohnbevölkerung Mitte 2010.

Tabelle 4.2 Durchschnittsrente pro Kanton, Schweizer und Ausländer in der Schweiz, Dezember 2011

Kanton	Durchschnitts-Rente	Kanton	Durchschnitts-Rente
Zürich	1'876	Appenzell A. Rh.	1'840
Bern	1'854	Appenzell I. Rh.	1'802
Luzern	1'829	St. Gallen	1'837
Uri	1'820	Graubünden	1'820
Schwyz	1'819	Aargau	1'859
Obwalden	1'790	Thurgau	1'839
Nidwalden	1'818	Tessin	1'754
Glarus	1'862	Waadt	1'818
Zug	1'830	Wallis	1'801
Freiburg	1'818	Neuenburg	1'850
Solothurn	1'873	Genf	1'771
Basel-Stadt	1'883	Jura	1'831
Basel-Landschaft	1'870	Schweiz Dez. 2011	1'839
Schaffhausen	1'861	Schweiz Dez. 2010	1'806

Details siehe Tabelle T7: Durchschnittliche ordentliche Altersrente nach Geschlecht und Kanton, Dezember 2011.

Grafik 4.2 Abweichung von der schweizerischen Durchschnittsrente pro Kanton, SchweizerInnen und AusländerInnen in der Schweiz, Dezember 2011



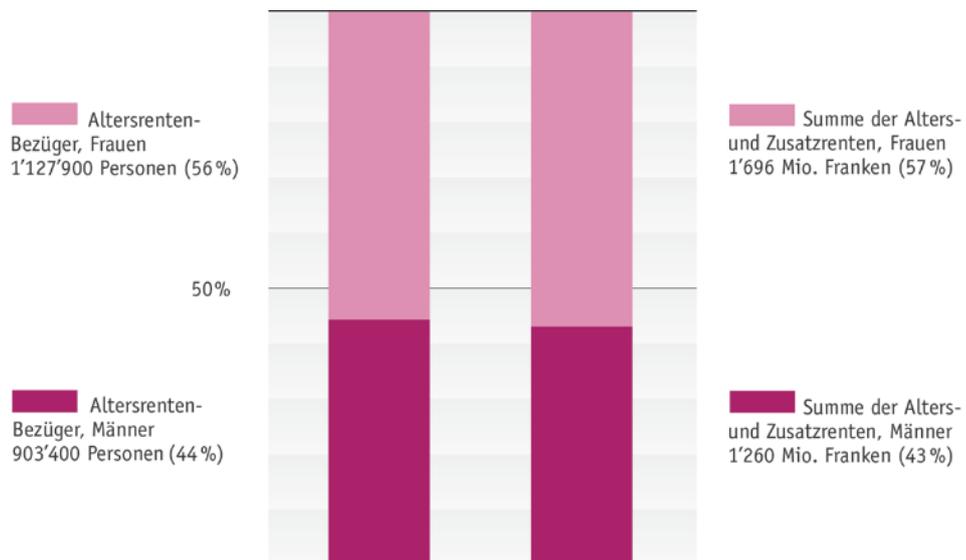
Quelle: BSV, eigene Berechnungen.

5 Renten, Geschlecht und Zivilstand

Männer und Frauen in der Altersversicherung

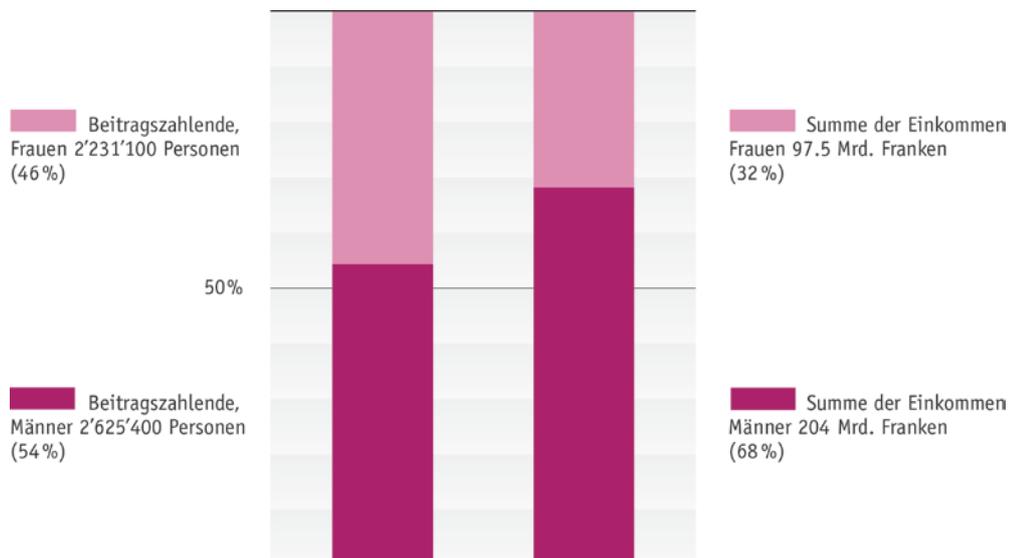
Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der RentnerInnen und der Rentensumme zwischen Männern und Frauen. Zu diesem Zweck wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt. Zum Vergleich wird auch die Verteilung der Beitragszahlenden und der beitragspflichtigen Einkommenssumme angegeben (Grafik 5.2).

Grafik 5.1 Verteilung der Altersrenten nach Geschlecht der leistungsbeziehenden Person, in der Schweiz und im Ausland, Dezember 2011



Details siehe Tabelle T3: BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Januar 2011.

Grafik 5.2 Beitragszahlende und Einkommenssummen in Milliarden Franken, 2009 (Stand 2011)



Quelle: BSV, eigene Berechnungen.

Die jeweiligen Anteile der Frauen und Männer an der Finanzierung und an den Altersleistungen lassen grosse Unterschiede erkennen. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist indes Vorsicht geboten. Was den Erwerb der Einkommen betrifft, geben die Beitragsanteile mehr oder weniger die tatsächliche Situation wieder. Bei der Berechnung der individuellen Leistungen bringt die AHV als Sozialversicherung allerdings einige bedeutende Korrekturen an. Mit den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften beispielsweise werden gewisse nicht entlohnte Arbeiten angerechnet. Ausserdem wendet die AHV mit dem ganzheitlichen Splitting die genau hälftige Aufteilung der während der Ehejahre erzielten Einkommen an.

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand

Die beiden Tabellen 5.1 und 5.2 zeigen die Verteilung der Höhe der Altersrenten in der Schweiz nach Geschlecht und Zivilstand. Die Tabelle berücksichtigt bei den Verheirateten nur Personen, bei denen der Ehegatte keine Rente erhält. Dabei sind beträchtliche Unterschiede zu erkennen.

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur ihre eigenen, eventuell durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden) sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt, wobei die Durchschnittsrente der Frauen etwas höher ist als diejenige der Männer.

Bei verheirateten Personen sind die Rentenhöhen nach Männern und Frauen sehr unterschiedlich verteilt. Insgesamt liegt die Durchschnittsrente der Frauen deutlich tiefer als diejenige der Männer. 4.7 Prozent der Frauen erhalten die Minimalrente, während es bei den Männern 0.1 Prozent sind. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass es sich bei den verheirateten Personen um Personen handelt, bei denen der Ehegatte noch keine Rente bezieht. Im Weiteren spielt hier das Splitting der Einkommen eine wesentliche Rolle, da dieses erst dann vorgenommen wird, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Daher sind die Einkommen, für welche die Frau allein Beiträge bezahlt hat, für die Höhe ihrer Rente bestimmend. Berücksichtigt man zudem, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienpflichten), versteht es sich von selbst, dass ihr massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung in der Regel tiefer ist als dasjenige der Männer, und zwar trotz der individuellen Anrechnung der Erziehungsgutschriften.

Ein beträchtlicher Teil der verheirateten Frauen erhält zudem eine Rente, die niedriger ist als die volle Minimalrente. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass hier der Anteil der Ausländerinnen, die häufig Teilrenten beziehen, grösser ist als in den übrigen Gruppen.

Bei allen anderen Personengruppen sind Minimalrenten relativ selten anzutreffen. So erhalten 44 Prozent der Witwen und 50 Prozent der Witwer eine Maximalrente. Dies liegt darin begründet, dass bei diesen Personen eine Berechnungsart zur Anwendung kommt, die schneller zur Maximalrente führt.

Tabelle 5.1 Verteilung der Renten nach Zivilstand: in der Schweiz wohnhafte Männer ohne rentenbeziehende Ehefrau, Prozentsätze, Dezember 2011

Rentenhöhe	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Getrennt	Total
<1'160	5.5%	5.6%	1.7%	4.4%	5.4%	4.3%
1'160 ¹	3.0%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.6%
1'161–1'600	20.1%	5.9%	2.8%	8.6%	9.0%	8.0%
1'601–1'900	22.6%	11.3%	8.4%	18.6%	23.0%	14.2%
1'901–2'319	35.0%	40.4%	36.7%	46.6%	45.0%	40.1%
2'320 ²	13.2%	35.9%	49.7%	21.1%	17.0%	32.3%
>2'320	0.5%	0.7%	0.5%	0.7%	0.6%	0.6%
Total	37'300	81'100	61'600	51'600	5'000	236'700
Durchschnitt 2011 in Fr.	1'810	2'032	2'162	1'973	1'924	2'015
Durchschnitt 2010 in Fr.	1'772	1'991	2'122	1'940	1'894	1'979
Zunahme des Durchschnitts	2.14%	2.06%	1.89%	1.70%	1.58%	1.82%

1 Höhe der minimalen Vollrente. Tiefere Beträge sind vor allem auf Teilrenten zurückzuführen.

2 Höhe der maximalen Vollrente. Höhere Beiträge betreffen aufgeschobene Renten.

Details siehe Tabelle T8: BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2011.

Tabelle 5.2 Verteilung der Renten nach Zivilstand: in der Schweiz wohnhafte Frauen ohne rentenbeziehenden Ehemann, Prozentsätze, Dezember 2011

Rentenhöhe	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Getrennt	Total
<1'160	5.2%	18.1%	1.7%	4.2%	7.0%	3.7%
1'160 ¹	4.7%	4.7%	0.1%	0.1%	0.2%	1.0%
1'161–1'600	17.0%	38.9%	3.1%	8.9%	11.4%	8.3%
1'601–1'900	22.9%	21.3%	11.5%	25.9%	26.7%	16.6%
1'901–2'319	37.2%	13.8%	39.0%	46.0%	43.4%	38.7%
2'320 ²	12.2%	3.0%	44.2%	14.3%	10.8%	31.3%
>2'320	0.8%	0.2%	0.3%	0.6%	0.4%	0.4%
Total	65'800	26'800	278'500	88'500	4'300	463'900
Durchschnitt 2011 in Fr.	1'824	1'467	2'136	1'927	1'850	2'011
Durchschnitt 2010 in Fr.	1'787	1'431	2'100	1'897	1'817	1'973
Zunahme des Durchschnitts	2.07%	2.52%	1.71%	1.58%	1.82%	1.93%

1 Höhe der minimalen Vollrente. Tiefere Beträge sind vor allem auf Teilrenten zurückzuführen.

2 Höhe der maximalen Vollrente. Höhere Beiträge betreffen aufgeschobene Renten.

Details siehe Tabelle T8: BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2011.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Rentensumme von Ehepaaren, bei denen beide Eheleute eine Altersrente erhalten.

Tabelle 5.3 Ehepartner, bei denen beide Partner eine Altersrente erhalten und in der Schweiz wohnen, Dezember 2011

Summe beider Renten In Franken	Anzahl der Paare	
	Absolut	In %
2'500 und weniger	11'900	3.5%
2'501–3'479	131'400	38.3%
3'480	196'300	57.3%
Mehr als 3'481	3'100	0.9%
Total	342'700	100.0%
- davon plafonierte Renten	298'100	87.0%
Durchschnitt beider Renten, Dezember 2011	3'334	
Rentendurchschnitt des Mannes	1'684	
Rentendurchschnitt der Frau	1'650	
Durchschnitt der beiden Renten, Dezember 2010	3'278	
Zuwachs der Durchschnittsrente	1.7%	

Details siehe Tabelle T8: BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2011.

57 Prozent der Paare, bei denen beide Partner pensioniert sind, erhalten die plafonierte Maximalrente von 3'480 Franken (ohne Rentenaufschub). Diese Personen haben in der Regel die gesamte Beitragszeit von 44 Jahren durchlaufen. Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten aus, kann auch auf einer tieferen Stufe eine Plafonierung der Ehepaarenten erfolgen. Bei 298'100 Paaren (87 %) wurden die Rentenbeträge plafoniert.

Die Ehefrau und der Ehemann tragen praktisch gleich viel zum Totalbetrag der Rente des Ehepaares bei. Der Männeranteil ist mit 1'684 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1'650 Franken. Die während der Ehejahre erzielten Gutschriften und Erwerbseinkommen werden gesplittet, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Bezieht nur einer der Ehepartner eine Altersrente, kommt es nicht zum Splitting und die Abweichung bei den Durchschnittsrenten ist folglich grösser. (siehe Tabelle 5.1 und 5.2).

Maximalrenten nach dem massgebenden Einkommen

In den vorangegangenen Tabellen zur Verteilung der Rentenhöhe wurden sowohl die Voll- als auch die Teilrenten berücksichtigt. Im Anteil der Bezüger der Maximalrente von 2'320 Franken können nur Personen eingeschlossen werden, die eine Vollrente beziehen.

Personen, die aufgrund einer unvollständigen Beitragsperiode eine Teilrente erhalten, haben die Möglichkeit, innerhalb ihrer Rentenskala die entsprechende Maximalrente zu erreichen. Diese Maximalrente wird ausbezahlt, wenn das für die Rentenberechnung massgebende Jahreseinkommen einen gewissen Betrag erreicht oder übersteigt (82'080 Franken im Jahr 2011; 54'720 für verwitwete Personen). Für weitere Informationen zu diesem Punkt siehe Anhang 2.

Tabelle 5.4 Verteilung der AltersrentnerInnen in der Schweiz nach dem massgebenden Jahreseinkommen, Dezember 2011

	Massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen		
	Kleiner als der Betrag, der Anspruch auf die Maximalrente gibt	Gleich oder grösser	Personen (= 100%)
Männer			
- Ledig	81.7%	18.3%	37'300
- Verheiratet Ehefrau mit Rente	82.1%	17.9%	350'100
Ehefrau ohne Rente	50.1%	49.9%	81'100
- Verwitwet	39.9%	60.1%	61'600
- Geschieden	69.6%	30.4%	51'600
- Getrennt	74.9%	25.1%	5'000
Frauen			
- Ledig	82.2%	17.8%	65'800
- Verheiratet Ehemann mit Rente	85.0%	15.0%	347'200
Ehemann ohne Rente	93.0%	7.0%	26'800
- Verwitwet	49.0%	51.0%	278'500
- Geschieden	77.8%	22.2%	88'500
- Getrennt	81.9%	18.1%	4'300

Details siehe Tabelle T9: BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach massgebendem Einkommen in der Schweiz, Dezember 2011.

Gutschriften

Die im Rahmen der 10. AHV-Revision eingeführten Gutschriften stellen ein hypothetisches zusätzliches Einkommen dar, das zum tatsächlichen bei der Rentenberechnung berücksichtigten Einkommen hinzugerechnet wird. Bezieht die versicherte Person ohne diese Gutschriften nicht schon eine Maximalrente, kann sie damit ihre Rente aufbessern.

Die Erziehungsgutschriften werden für die Jahre gewährt, in denen Kinder unter 16 Jahren betreut werden, während die Betreuungsgutschriften für die Pflege von Familienmitgliedern gewährt werden, die mindestens eine Hilflosigkeit mittleren Grades aufweisen. Bei den Betreuungsgutschriften gelten besonders restriktive Anspruchsvoraussetzungen und es wird nur eine reduzierte Anzahl angerechnet. Hilflosenentschädigungen für mittlere und schwere Hilflosigkeit werden demgegenüber häufiger zugesprochen.

Diese Gutschriften sind eine Form des indirekten sozialen Ausgleichs für diese Betreuungsaufgaben; sie werden hälftig zwischen den Ehegatten aufgeteilt. Im Rahmen des Systemwechsels von der 9. zur 10. AHV-Revision werden Übergangsgutschriften ausgerichtet, damit die Rentenhöhe für bestimmte Bezügerkategorien aufrechterhalten werden kann.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Rentenbezüger entsprechende Gutschriften erhalten.

Tabelle 5.5 AltersrentenbezügerInnen und Gutschriften, in der Schweiz und im Ausland, Dezember 2011

Art der Gutschriften	Männer	Frauen
- Erziehungsgutschriften	515'400	509'900
- Betreuungsgutschriften	1'500	2'600
- Übergangsgutschriften	158'100	343'500
- mit mindestens einer Gutschrift	650'700	829'800
- ohne Gutschriften	252'700	298'100
Total	903'400	1'127'900

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters, 2011.

Dieselbe Person kann gleichzeitig in den Genuss verschiedener Arten von Gutschriften kommen. Deshalb liegt die Gesamtzahl der Personen, welche mindestens eine Gutschrift erhalten, unter der Gesamtzahl der Personen, die unter den einzelnen Gutschriftarten aufgeführt sind. Das zusätzliche Einkommen aus einer Gutschrift entspricht dem Betrag der dreifachen minimalen jährlichen Altersrente gemäss Artikel 34 im Zeitpunkt der Entstehung des Rentenanspruchs (Art. 29^{sexies} AHVG). Die Gutschriften werden an die AHV-Rente angepasst. Im Jahr 2011 beliefen sich die zusätzlichen Einkommen auf $3 \cdot 12 \cdot 1160$, konkret 41'760 Franken.

6 Die AusländerInnen in der AHV

Verteilung der RentenbezügerInnen und der Rentensumme nach Wohnort und Staatsangehörigkeit

2009 waren 30 Prozent von den 4.86 Millionen Beitragszahlenden ausländischer Herkunft (AHV-Einkommensstatistik von 2009, Stand 2011). Eine beträchtliche Zahl der AusländerInnen hat unser Land verlassen, meist, um in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Diese Auswanderungsbewegung betrifft übrigens auch die SchweizerInnen. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der RentenbezügerInnen und der ausbezahlten Rentensummen nach Wohnort (in der Schweiz oder im Ausland).

Tabelle 6.1 AHV-RentenbezügerInnen nach Nationalität und Wohnort, Dezember 2011

	AusländerInnen		SchweizerInnen		Total	
	Personen	In %	Personen	In %	Personen	In %
Schweiz	146'800	18%	1'346'900	93%	1'493'700	66%
Ausland	659'700	82%	103'300	7%	763'000	34%
Total	806'500	100%	1'450'300	100%	2'256'800	100%
Nach Nationalität		36%		64%		100%

Details siehe Tabelle T3: BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2011.

Tabelle 6.2 Verteilung der Summe der AHV-Renten nach Staatsangehörigkeit und Wohnort in tausend Franken, Dezember 2011

	AusländerInnen		SchweizerInnen		Total	
	Renten-summe	In %	Renten-summe	In %	Renten-summe	In %
Schweiz	214'400	41%	2'471'200	96%	2'685'600	87%
Ausland	307'300	59%	111'800	4%	419'100	13%
Total	521'700	100%	2'583'000	100%	3'104'600	100%
Nach Nationalität		17%		83%		100%

Details siehe Tabelle T3: BezügerInnen und Summen der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort, Dezember 2011.

Von vier Fünftel der ausländischen RentenbezügerInnen, die einmal in der Schweiz gearbeitet und Beitragszahlungen geleistet haben, befindet sich der Wohnsitz im Rentenalter im Ausland (Dezember 2011).

Die AusländerInnen, die insgesamt 36 Prozent der Rentenbezüger ausmachen, erhalten nur 17 Prozent der ausbezahlten Rentensumme. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens sind die der Rentenberechnung zugrunde liegenden Einkommen – normalerweise die Erwerbseinkommen – bei den AusländerInnen niedriger. Zweitens, und dies ist der wichtigere Grund, erreichen die ausländischen Rentenbezüger weniger häufig Vollrenten, welche nur ausgerichtet werden, wenn Versicherte ab dem 21. Altersjahr praktisch ununterbrochen Beiträge entrichtet haben. Bekanntlich verringert sich die Rente proportional zu den fehlenden Beitragsjahren.

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis der an SchweizerInnen und AusländerInnen ausbezahlten Voll- resp. Teilrenten. Dabei erkennt man, dass die grosse Mehrheit der AusländerInnen nur eine Teilrente erhält.

Tabelle 6.3 AltersrentenbezügerInnen von Voll- und Teilrenten, Prozentsätze, Dezember 2011

		Vollrenten	Teilrenten	Total
AusländerInnen	in der Schweiz	23.1%	76.9%	100.0%
	im Ausland	1.1%	98.9%	100.0%
SchweizerInnen	in der Schweiz	90.4%	9.6%	100.0%
	im Ausland	26.1%	73.9%	100.0%

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters, 2011.

Andere Leistungen

AusländerInnen aus EU- oder EFTA-Ländern haben prinzipiell unter den gleichen Voraussetzungen Anspruch auf AHV-Renten wie SchweizerInnen. Sie bilden die Mehrheit der ausländischen AHV-Rentenbezüger. Für AusländerInnen aus Ländern, mit denen die Schweiz ein Abkommen über soziale Sicherheit abgeschlossen hat, sind gewisse Abweichungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung möglich. So sehen einige Abkommen andere Modalitäten für die Leistungszahlung vor, wie beispielsweise die Ausrichtung einer Pauschalabfindung, die Rückerstattung der Beitragszahlungen oder die Überweisung der Beiträge an die ausländische Versicherungsinstitution (Türkei).

Falls keine solchen Abkommen bestehen, kommen restriktive Bedingungen zur Anwendung. In diesem Fall besteht grundsätzlich nur ein Rentenanspruch, solange die versicherte Person in der Schweiz wohnhaft ist. Bei einem Wohnsitzwechsel ins Ausland kann jedoch die Rückerstattung der Versicherten- und der Arbeitgeberbeiträge verlangt werden.

In der folgenden Tabelle sind die verschiedenen Leistungen aufgelistet, welche an AusländerInnen ausgerichtet werden. Der grösste Teil wird in Form von Renten bezahlt.

Tabelle 6.4 Ausgerichtete Leistungen an Personen ausländischer Staatsangehörigkeit in Mio. Franken 2010 und 2011

Leistungsart	2010	2011	Jährliche Zunahme
Renten AHV minus Rückerstattungsforderungen	5'913	6'195	4.8%
Transfer von Beiträgen und Beitragsrückerstattungen	48	63	31.3%
Pauschalabfindungen	29	25	-13.8%
Hilflosenentschädigungen ¹	38	38	0.0%
Gesamtleistung an AusländerInnen	6'028	6'321	4.9%
Geldleistungen der AHV insgesamt	36'215	37'622	3.9%

1 Betrifft nur Ausländer, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Quelle: Daten der Zentralen Ausgleichsstelle, eigene Berechnungen BSV.

Leistungs- und Finanzierungsanteile

Der Vollständigkeit halber müsste bei einem Vergleich zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen auch die gesamte Situation im Bereich der Finanzierung betrachtet werden. Die Einnahmen können jedoch nicht in jedem Fall nach schweizerischen und ausländischen Anteilen aufgeschlüsselt werden. So ist beispielsweise nicht ersichtlich, wer für die Mehrwertsteuer aufkommt. Diese trägt aber mit 5.9 Prozent zur Finanzierung bei. Im Bereich der Leistungen betrifft dies nur einen geringen Prozentsatz (z.B. Beiträge an Institutionen und Organisationen), im Bereich der Einnahmen jedoch weit mehr, nämlich über ein Viertel (z.B. Fondszinsen oder Beiträge der öffentlichen Hand).

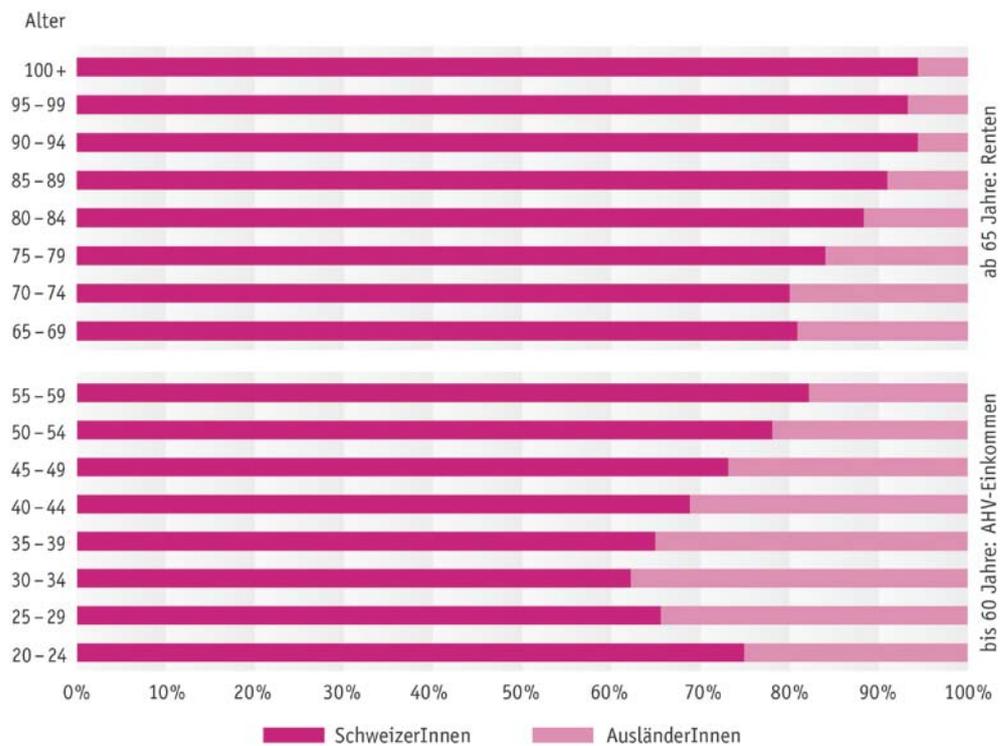
Table 6.5 Verteilung der Leistungen und der Beiträge nach Nationalität, in der Schweiz und im Ausland, 1998 und 2009¹

		AusländerInnen	SchweizerInnen	Total
Geldleistungen	1999	13%	87%	100%
	2009	17%	83%	100%
Beiträge	1999	24%	76%	100%
	2009	28%	72%	100%

¹ Letztes verfügbares Jahr bezüglich der Beiträge.
Renten, Hilflosenentschädigungen, Transfer und Rückerstattung von Beiträgen.

Werden die Beiträge, deren Herkunft oder Verwendungszweck bekannt ist, dennoch berücksichtigt, so ist der von der ausländischen Bevölkerung erbrachte Anteil an der Finanzierung der AHV zurzeit etwa anderthalbmal so hoch wie ihr Anteil an den Renten. In den Jahren 1999 bis 2009 ist jedoch der Anteil der AusländerInnen an den Leistungen markant gestiegen und er wird sich in Zukunft weiter erhöhen, wie aus der folgenden Grafik herauszulesen ist. Diese Personen haben den Leistungsanspruch aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen erworben.

Grafik 6.1 Verteilung der AHV-Einkommen (bis 60 Jahre, 2009) und der Rentensumme¹ (ab 65 Jahre, Dezember 2009) zwischen Schweizer und ausländischen Staatsangehörigen



1 Nur Hauptrenten: Alters-, Witwen- und Witwerrenten.

7 Rentenaufschub und Rentenvorbezug

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl Personen, welche den Beginn ihres Rentenanspruchs aufgeschoben resp. vorgezogen haben. Der Rentenaufschub ist seit der im Jahre 1969 eingeführten 7. AHV-Revision möglich. Der Rentenvorbezug hingegen ist eine Massnahme der 10. AHV-Revision und somit erst seit 1997 stufenweise möglich (siehe dazu Anhang 3).

Tabelle 7.1 Aufgeschobene oder vorgezogene Altersrenten, Dezember 2011

Wohnort		Vorbezug der Rente ¹	Aufschub der Rente ¹
Schweiz	Männer	37'100	5'300
	Frauen	95'700	5'700
	Total	132'800	11'000
Ausland	Männer	23'500	400
	Frauen	28'800	900
	Total	52'300	1'400
Total	Männer	60'600	5'700
	Frauen	124'400	6'600
	Total	185'000	12'300

¹ Zu den Möglichkeiten des Rentenaufschubs und -vorbezugs siehe Anhang 3.
Die vorgezogenen Renten enthalten auch diejenigen RentnerInnen, die das normale Rentenalter überschritten haben.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters, 2011.

Betrachtet man die Personen, die 2011 ihre Rente angetreten haben, so geht man davon aus, dass rund 11 Prozent der Männer (Jahrgang 1946) von der Möglichkeit des Rentenvorbezugs Gebrauch machten. Dieser Prozentsatz nahm seit 2004 nur leicht zu, war aber in den vorangehenden Jahren stärker gestiegen. Die Frauen mit Jahrgang 1947 hingegen machten mit schätzungsweise 26 Prozent öfter von dieser Möglichkeit Gebrauch als die Männer. Die 1947 geborenen Frauen sind die letzte Gruppe, die beim Rentenvorbezug noch von deutlich tieferen Kürzungssätzen profitierte. Diese vorübergehende Vorzugsbehandlung ist nun aufgehoben und kommt für Frauen ab Jahrgang 1948 nicht mehr zur Anwendung. Seit 2011 ist der Rentenvorbezug für Frauen nicht mehr zu einem Vorzugssatz möglich. Erste Tendenzen zeigen, dass die Aufhebung des Vorzugssatzes zu einem starken Rückgang bei der Vorbezugsquote der Frauen geführt hat; diese ist wieder in etwa gleich hoch wie bei den Männern. Eine abschliessende Bilanz über diese Entwicklung ist allerdings erst im Jahr 2012 möglich.

Was den Rentenaufschub betrifft, so hat weniger als 1 Prozent der Männer und Frauen diese Möglichkeit gewählt.

8 Die Dynamik der AHV-RentenbezügerInnen

Eine Gegenüberstellung der Rentenbestände des laufenden Jahres mit denjenigen des Vorjahres gibt Auskunft über die Anzahl der neuen, der erloschenen oder umgewandelten Alters- und Hinterlassenenrenten (Witwer-, Witwenrenten).

Altersrenten

Tabelle 8.1 Dynamik der Alters- und Hinterlassenenrenten 2008–2011, Altersrenten^{1,2}

	Anzahl BezügerInnen zu Jahresbeginn	Eintritte Neue Altersrenten	Davon aus der IV kommend	Davon Witwenrenten in Altersrenten	Austritte Total	Anzahl BezügerInnen zu Jahresende
2008	1'808'200	128'000	15'300	4'700	67'300	1'869'000
2009	1'869'000	131'100	15'400	4'600	70'900	1'929'100
2010	1'929'100	123'300	15'100	4'500	71'200	1'981'200
2011	1'981'200	121'600	15'000	4'300	71'600	2'031'300
2008	100.0%	7.1%	0.8%	0.3%	3.7%	103.4%
2009	100.0%	7.0%	0.8%	0.2%	3.8%	103.2%
2010	100.0%	6.4%	0.8%	0.2%	3.7%	102.7%
2011	100.0%	6.1%	0.8%	0.2%	3.6%	102.5%

1 Nur Hauptrenten (Alters- und Witwenrenten) ohne Zusatzrenten.

2 Prozentanteile: in Prozenten der Bestände zu Jahresende.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters.

Die Anzahl neuer Altersrenten nahm in den letzten vier Jahren jährlich fast doppelt so stark zu wie die erloschenen Rentenansprüche. 2011 kamen 121'600 neue Altersrenten hinzu (inklusive Übertritte aus IV und HV). Demgegenüber erloschen 71'600 Altersrenten (grösstenteils Todesfälle). Die Anzahl der Altersrentenbezüger erhöhte sich somit um 2.5 Prozent.

Mehr als ein Drittel (38 %) aller neuen Altersrenten (38'500) wurden im Ausland bezogen.

Die durchschnittlichen neuen Altersrenten in der Schweiz beliefen sich auf 1'822 Franken verglichen mit 519 Franken für neue Altersrenten im Ausland (siehe Tabelle T 8.4). Die neuen durchschnittlichen in der Schweiz und im Ausland ausgerichteten Altersrenten waren dabei kleiner als die im Laufe des Jahres erloschenen Altersrenten (Todesfälle). Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Beim Eintritt in den Witwenstand wird die Altersrente neu berechnet, wodurch die Maximalrente «schneller» erreicht wird. Mit zunehmendem Alter nimmt die durchschnittliche Altersrente folglich tendenziell zu.
- Der Anspruch auf den Rentenvorbezug (in Verbindung mit einer definitiven Rentenreduktion) besteht seit 1997. Die ältesten, dem Lebensende am nächsten stehenden Generationen konnten noch nicht davon profitieren.
- Im Rahmen der 2002 in Kraft getretenen sektoriellen Abkommen wurde der Grundsatz der Ausrichtung einer Teilrente an Personen mit einer unvollständigen beruflichen Laufbahn in

der Schweiz ausgedehnt (Aufhebung von Pauschalabfindungen und Beitragsüberweisungen). Dies führte zu einer kleineren durchschnittlichen Altersrente für Personen ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Verminderung wurde indes durch die Ausrichtung von Leistungen aus den ausländischen Rentensystemen ausgeglichen.

Der Rückgang bei den neuen Altersrenten zwischen 2010 und 2011 ist grösstenteils auf die geringere Anzahl Vorbezüge zurückzuführen (siehe Kapitel 7).

Witwer- und Witwenrenten

Tabelle 8.2 Dynamik der Alters- und Hinterlassenenrenten 2008–2011, Witwer- und Witwenrenten^{1,2}

	Anzahl BezügerInnen zu Jahresbeginn	Eintritte Neue Witwenrenten	Austritte Total	Davon Witwenrenten in Altersrenten	Anzahl BezügerInnen zu Jahresende
2008	109'700	9'700	6'300	4'700	113'200
2009	113'200	10'000	6'300	4'600	116'900
2010	116'900	9'800	6'100	4'500	120'600
2011	120'600	10'200	6'100	4'300	124'700
2008	100.0%	8.9%	5.7%	4.3%	103.2%
2009	100.0%	8.9%	5.6%	4.1%	103.3%
2010	100.0%	8.4%	5.2%	3.8%	103.2%
2011	100.0%	8.4%	5.1%	3.6%	103.4%

1 Nur Hauptrenten (Alters- und Witwenrenten) ohne Zusatzrenten.

2 Prozentanteile: in Prozenten der Bestände zu Jahresende.

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters.

Die Anzahl BezügerInnen von Witwer- oder Witwenrenten erhöhte sich im letzten Jahr um 3.4 Prozent. Der Bestand der Witwer- oder Witwenrentenbezüger in der Schweiz veränderte sich in den letzten Jahren hingegen nur wenig. Einen markanten Zuwachs an neuen Witwer- bzw. Witwenrenten erfuhr das Ausland.

Insgesamt entstanden im Jahre 2011 10'200 neue Witwenrenten. Dies entspricht einem Anteil von 8.4 Prozent aller bestehenden Witwer- und Witwenrenten zum Jahresbeginn. Mehr als die Hälfte der neuen Witwer- oder Witwenrenten entfielen auf das Ausland. Während sich in der Schweiz neue und erloschene Rentenansprüche die Waage hielten, standen den 5'700 neuen Witwer- und Witwenrenten im Ausland nur 1'400 erloschene Rentenansprüche gegenüber (siehe Tabelle 8.3). Der starke Zuwachs der Anzahl Witwen- und Witwerrenten im Ausland ist zurückzuführen auf eine 1997 eingeführte Gesetzesbestimmung, wonach auch Witwer und Witwen, die selbst nie in der AHV versichert waren, bis zu ihrem Tod eine Hinterlassenenrente beziehen können. In der Schweiz werden die Witwen- und Witwerrenten beim Übertritt ins Rentenalter in der Regel in eine Altersrente überführt.

Die Dynamik der AHV-Renten

Tabelle 8.3 Die Dynamik der AHV-Renten zwischen Dezember 2010 und Dezember 2011¹

	Altersrenten		Witwen-/Witwerrenten	
	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2010	1'373'700	607'500	51'500	69'100
Erloschene Renten	-52'900	-18'700	-900	-900
Neue Renten	63'800	38'500	4'500	5'700
Übergang IV > AV	11'600	3'400		
Übergang HV > AV	3'700	600	-3'700	-600
Wohnort Schweiz > Ausland	-2'500	2'500	-200	200
Wohnort Ausland > Schweiz	1'100	-1'100	100	-100
Bestand im Dezember 2011	1'398'500	632'800	51'300	73'400

¹ Abkürzungen siehe am Anfang der Statistik.

Die Grafik 8.1 zeigt die wichtigsten Transfers innerhalb der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie der Invalidenversicherung nach Wohnsitz der Personen. Vor dem Rentenalter löst der Tod des Partners oder eine Invalidität eine Witwen-/Witwerrente beziehungsweise eine Invalidenrente aus. Nach dem Rentenalter haben praktisch alle Einwohner/innen der Schweiz Anspruch auf eine Altersrente. In der Schweiz entstammt jede fünfte Altersrente einer anderen Rente der 1. Säule. Im Ausland ist es jede zehnte Altersrente.

Es zeigt sich in erster Linie, dass die Anzahl Renteneintritte grösser ist als die Anzahl Rentenaustritte. Das heisst wir befinden uns in einer Zeit des Rentnerzuwachses.

Die Migrationsbewegungen bei den AHV-Rentnern und -Rentnerinnen sind demgegenüber vergleichsweise gering.

Grafik 8.1 Die Dynamik der AHV-RentenbezügerInnen 2011, nach Wohnort

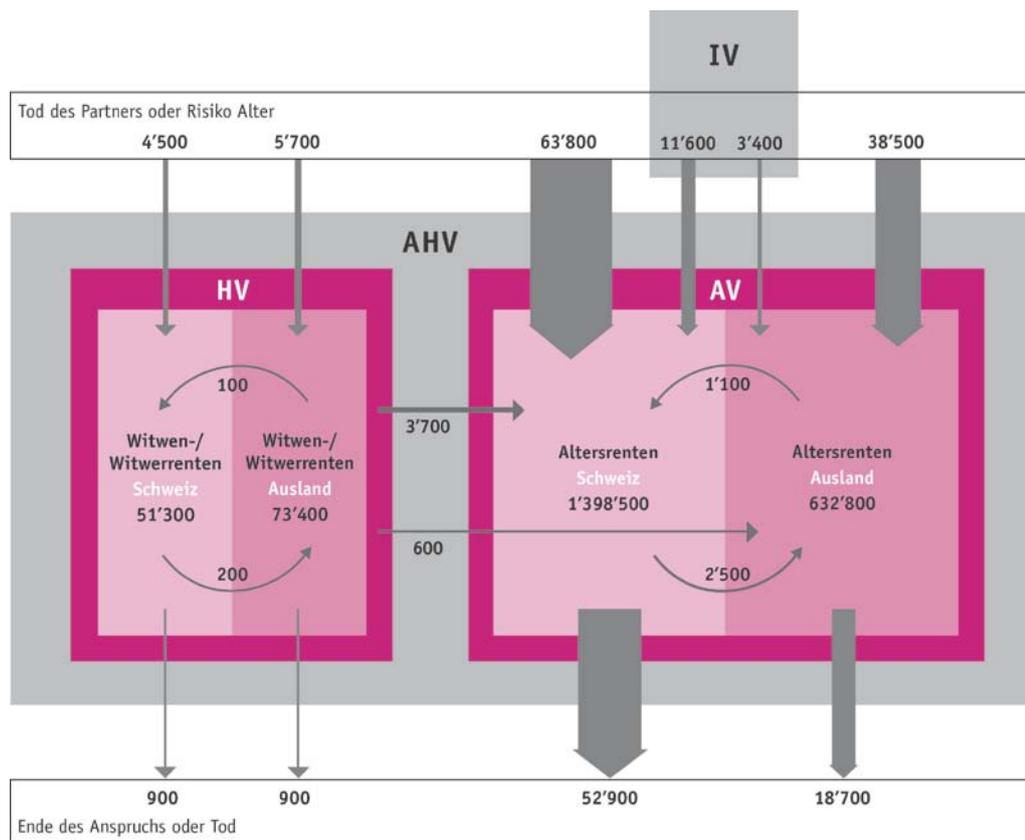


Tabelle 8.4 Durchschnittliche Altersrenten im Dezember 2010 und Dezember 2011 sowie neue Renten (Dezember 2011) und erloschene Renten (Dezember 2010)

	Altersrenten	
	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2010	1'806	570
Erlöschene Renten	1'874	655
Neue Renten	1'822	519
Bestand im Dezember 2011	1'839	577

Bei der Höhe der Rente sind zwei Punkte hervorzuheben: die durchschnittliche Höhe von neuen Altersrenten ist tiefer als jene von erloschenen Renten. Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass die neuen Rentner und Rentnerinnen nicht mehr zu den gleichen Personengruppen gehören wie Personen, die keine Rente mehr beziehen. Zum Beispiel betreffen die erloschenen Renten (Todesfall) viele Witwen. Da verwitwete Personen aber Anspruch auf einen Zuschlag bei der Rentenberechnung haben, fällt ihre Rente durchschnittlich höher aus. Die durchschnittliche Höhe der neuen Renten bedeutet somit nicht, dass die neu ausgerichteten Renten «strukturell» tiefer sind. Der zweite Punkt ist der grosse Unterschied zwischen den durchschnittlichen Altersrenten, die in der Schweiz und ins Ausland ausbezahlt werden. Die Mehrheit der im Ausland wohnhaften Personen verfügt über unvollständige Beitragszeiten und erhält somit weniger hohe Renten.

9 Ergänzungsleistungen zur AHV

Zum Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) sind jene AHV-RentnerInnen in der Schweiz berechtigt, deren Renten zusammen mit weiteren Einkünften nicht ausreichen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Anspruch und Höhe der EL werden individuell ermittelt und ergeben sich aus der einfachen Rechnung: Ausgaben minus Einnahmen. Sind die anerkannten Ausgaben höher als die anrechenbaren Einnahmen, besteht ein rechtlicher Anspruch auf EL.

Ende 2011 wurde an rund 12 Prozent der Altersrentner und -rentnerinnen eine EL ausgerichtet in der Höhe von durchschnittlich 1'575 Franken im Monat.¹⁰ 74 Prozent davon wohnen zu Hause, 26 Prozent leben in einem Heim. Gerade die Finanzierung der Heimkosten übersteigt oft die finanziellen Möglichkeiten einer Person im Rentenalter. Zudem stellt man fest, dass Frauen und Personen ausländischer Nationalität vermehrt auf EL angewiesen sind.

Die Ausgaben der EL zur AHV beliefen sich 2011 auf 2.4 Milliarden Franken. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent. Die EL-Ausgaben machen 7.6 Prozent der Summe aller in der Schweiz ausbezahlten Altersrenten aus.¹¹

Tabelle 9.1 Ergänzungsleistungen zur AHV, Bezüger und Ausgaben, 1995–2011

Jahr	Personen mit EL ¹		EL-Quote Total EL zur AHV ²	Ausgaben der EL zur AHV		
	Total EL zur AHV	EL zur AV EL zur HV		In Mio. Franken	In % der Renten- summe ³	
1995	139'561	137'673	1'888	11.4	1'575.0	7.4
2000	140'842	138'894	1'948	11.0	1'441.0	6.1
2001	140'043	137'698	2'345	11.0	1'442.4	5.8
2002	143'398	141'076	2'322	11.2	1'524.8	6.2
2003	146'033	143'628	2'405	11.4	1'572.6	6.2
2004	149'420	146'910	2'510	11.5	1'650.9	6.4
2005	152'503	149'586	2'917	11.8	1'695.4	6.4
2006	156'540	153'537	3'003	11.9	1'731.0	6.4
2007	158'717	155'617	3'100	11.8	1'827.1	6.4
2008	162'125	158'969	3'156	11.5	2'071.7	7.2
2009	167'358	164'078	3'280	11.6	2'209.7	7.2
2010	171'552	168'206	3'346	11.6	2'323.6	7.5
2011	179'118	175'671	3'447	11.9	2'439.0	7.6

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.

2 Anteil der AHV-RentnerInnen in der Schweiz mit EL.

3 Nur Summe der in der Schweiz ausbezahlten Renten.

Quelle: BSV, Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Reihe «Statistiken zur sozialen Sicherheit», Bern.

¹⁰ Betrag für eine kinderlose alleinstehende Person ohne Vergütung von Krankheitskosten, jedoch mit Vergütung der Krankenversicherungsprämien.

¹¹ Detaillierte statistische Angaben zur EL werden vom BSV publiziert in der Reihe: «Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV». Bezugshinweis siehe letzte Seite.

Tabelle 9.2 Personen mit EL nach demografischen Merkmalen, Ende 2011

Demografische Merkmale	Personen mit EL ¹			Personen mit EL in % der RentnerInnen ²		
	Total	EL zur AV	EL zur HV	Total	EL zur AV	EL zur HV
Total	179'118	175'671	3'447	11.9	12.1	7.4
Geschlecht						
- Männer	53'361	53'268	93	8.9	8.9	4.6
- Frauen	125'757	122'403	3'354	14.0	14.3	7.5
Nationalität						
- SchweizerInnen	143'019	140'895	2'124	10.7	10.9	5.4
- AusländerInnen	36'099	34'776	1'323	23.2	23.5	19.0
Wohnsituation						
- Zu Hause	132'667	129'250	3'417
- Im Heim	46'451	46'421	30

1 Erwachsene EL-beziehende Personen.

2 Anteil der AHV-RentnerInnen in der Schweiz mit EL.

Quelle: BSV. Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, 2010. Reihe «Statistiken zur sozialen Sicherheit». Bern.

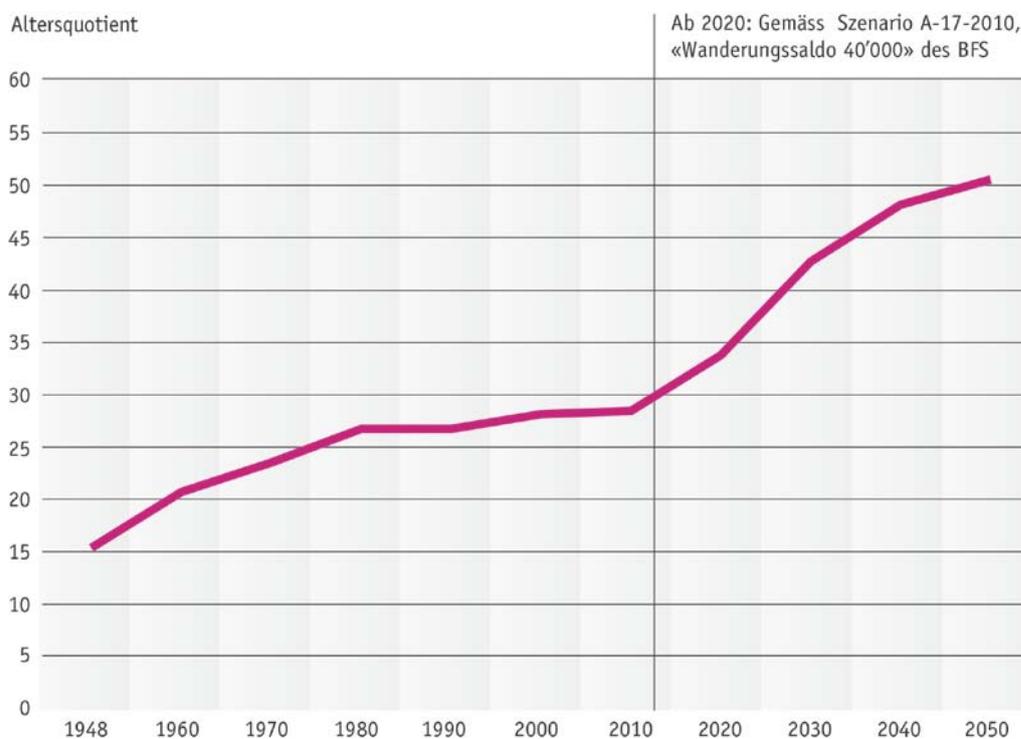
Der höhere Anteil bei den Ergänzungsleistungen zur AHV im Jahr 2008 ist auf die Deplafonierung der EL-Beträge zurückzuführen.

10 Demografisches Verhältnis und Lebenserwartung

Das demografische Verhältnis wird definiert als die Anzahl Personen im Rentenalter geteilt durch die Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter. Es wird im Allgemeinen als Indikator für die demografische Last, welche die AHV zu tragen hat, verwendet.

Die Grafik 10.1 zeigt den bis anhin beobachteten Stand und seine zukünftige Entwicklung, und zwar für die gesamte Schweiz (das detaillierte Verhältnis nach Kanton für das Jahr 2009 ist in Kapitel 4 zu finden).

Grafik 10.1 Verhältnis zwischen der Gruppe der Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht hat, und jener zwischen 20 Jahren und dem Rentenalter in %, 1948 bis 2050



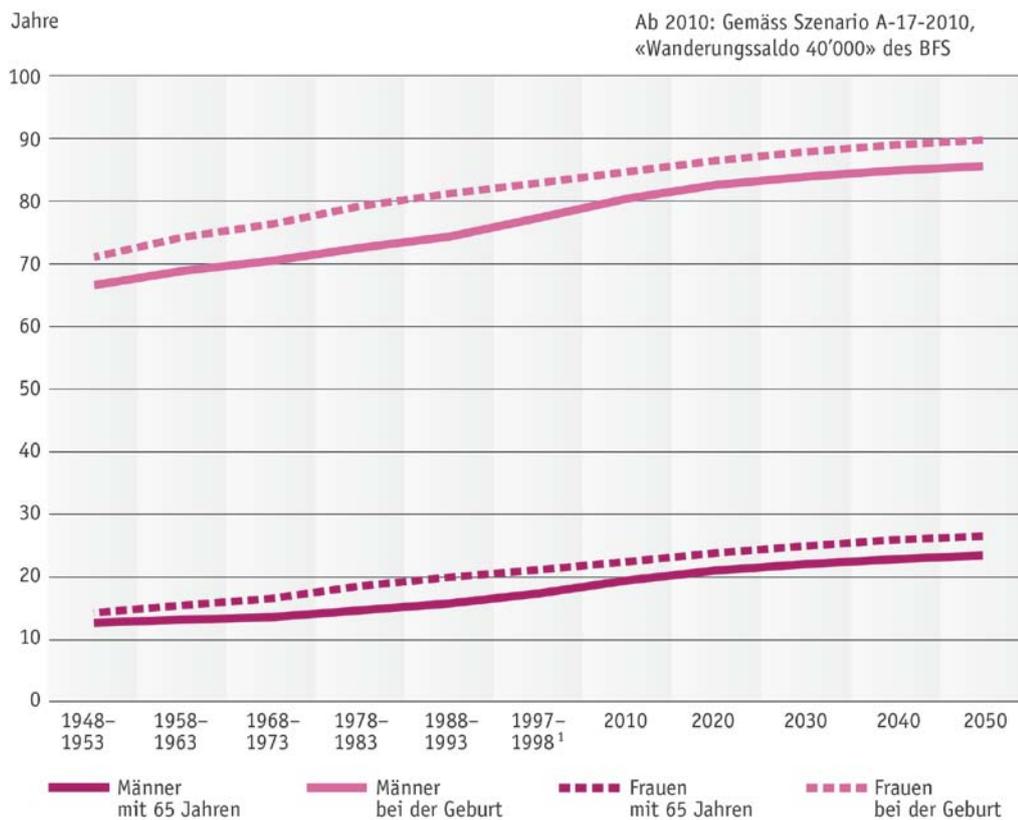
Details siehe Tabelle T14: Verhältnis zwischen der Gruppe der Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht hat, und jener zwischen 20 Jahren und dem Rentenalter in %, 1948 bis 2050.

Quelle: BFS 2010. Szenario A-17-2010 «Migrationssaldo 40 000».

Diese Überlegungen müssen insofern differenziert werden, als nicht alle Rentenbezüger eine Vollrente beziehen und die Rentenbezüger im Ausland nicht inbegriffen sind (ebenso wenig die Beitragzahlenden im Ausland, deren Anzahl aber relativ klein ist).

Für die Entwicklung des demografischen Verhältnisses sind vor allem die folgenden Komponenten massgebend: Migration, Geburtenzahl und Lebenserwartung. Die folgende Grafik illustriert die Entwicklung der Lebenserwartung zwischen 1948 und 2050.

Grafik 10.2 Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren



1 Gemäss «abgekürzter und vereinfachter Sterbetafel» des BFS.

Details siehe Tabelle T15: Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren.

Quelle: BFS 2010. Szenario A17-2010 «Migrationssaldo 40 000».

Anhänge – Erläuterungen

Anhang 1 Ordentliche und ausserordentliche Renten

Das Gesetz unterscheidet zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Renten.

Anspruch auf eine ordentliche Rente hat eine Person, wenn sie während mindestens einem Kalenderjahr AHV-Beiträge geleistet hat oder Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften geltend machen kann. Es wird unterschieden zwischen Vollrenten und Teilrenten. Vollrenten werden bei einer vollständigen Beitragsdauer in der Altersversicherung von 44 Jahren für Männer und 43 Jahren für Frauen ausgerichtet. Bei einer kürzeren Beitragsdauer wird eine Teilrente bezahlt.

Seit In-Kraft-Treten der 10. Revision gewährt die AHV praktisch keine ausserordentlichen Renten mehr. Bei den paar hundert Rentenfällen im Dezember 2011 handelt es sich hauptsächlich um bereits erworbene Ansprüche oder um Hinterbliebenenrenten. Die Anzahl ist jedoch zu gering, um separat in die Tabellen aufgenommen zu werden.

Anhang 2 Rentenberechnung

Die Formel zur Rentenberechnung berücksichtigt das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen und die Beitragsdauer und ist so aufgebaut, dass der Rentenbetrag für jede Skala im Verhältnis 1:2 variiert. Mathematisch präsentiert sie sich wie folgt:

$$\begin{aligned}
 & a \times b \times R_o \quad \text{wenn } E \leq 12 \times R_o \\
 & a \times b \times \left(0.74 \times R_o + \frac{13 \times E}{600} \right) \quad \text{wenn } 12 \times R_o < E < 36 \times R_o \\
 & a \times b \times \left(1.04 \times R_o + \frac{8 \times E}{600} \right) \quad \text{wenn } 36 \times R_o \leq E \leq 72 \times R_o \\
 & 2 \times a \times b \times R_o \quad \text{wenn } E > 72 \times R_o
 \end{aligned}$$

Dabei bedeutet:

- Ro : Betrag der minimalen Vollrente (1'160 Franken im Jahr 2011)
- 2 x Ro : Betrag der maximalen Vollrente (2'320 Franken im Jahr 2011)
- a : von der Rentenart abhängiger Faktor
- b : von der Rentenskala abhängiger Faktor
- E : massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen

Das durchschnittliche Jahreseinkommen ergibt sich aus den Einkommensbeträgen, die der Beitragspflicht unterstellt waren. Diese Einkommen werden addiert und über den sogenannten Aufwertungsfaktor auf die Höhe der Einkommen des ersten Jahres des Rentenanspruchs gehoben.

Bei der 10. AHV-Revision wurden mit den neuen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie den Übergangsgutschriften dem für die Rentensumme massgebenden Einkommen zusätzliche, beitragsunabhängige Elemente hinzugefügt.

Anspruch auf Erziehungsgutschriften hat ein Versicherter dann, wenn er die elterliche Gewalt über ein oder mehrere Kinder unter 16 Jahren hat.¹² Bei Ehepaaren werden die Erziehungsgutschriften im Allgemeinen unter den Ehegatten aufgeteilt. Die jährlichen Erziehungsgutschriften werden ab dem Jahr nach der Geburt des ersten Kindes bis zum Jahr, in dem das jüngste Kind 16 Jahre alt ist, gezählt. Um den Durchschnitt der Erziehungsgutschriften zu erhalten, wird die Summe der jährlichen Gutschriften multipliziert mit dem Dreifachen des Betrags der minimalen jährlichen Altersrente und dividiert durch die Beitragsdauer.

Anspruch auf Betreuungsgutschriften hat ein Versicherter dann, wenn er während der Zeit von seinem 21. Altersjahr bis zum ordentlichen Rentenalter einen oder mehrere Verwandte betreut, mit denen er im gleichen Haushalt¹³ lebt, sofern im selben Zeitraum nicht bereits Erziehungsgutschriften angerechnet werden. Der Durchschnitt der Betreuungsgutschriften wird auf die gleiche Weise wie derjenige der Erziehungsgutschriften berechnet.

Die Übergangsgutschriften werden gemäss Buchstabe c von Absatz 2 der Schlussbestimmungen zur 10. Revision den vor dem 1. Januar 1953 geborenen verwitweten oder geschiedenen Altersrentenbezügern gewährt, denen man nicht während mindestens 16 Jahren Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften zuerkennen konnte.

Das aus diesen Berechnungen resultierende massgebende Einkommen ist daher eigentlich ein technischer Wert.

Bei den Ledigen bestimmt sich die Rente nach ihren eigenen massgebenden Elementen (Einkommen oder Gutschriften). Dies gilt auch für Verheiratete, deren PartnerIn zum ersten Mal verheiratet ist und noch nicht rentenberechtigt ist.

Mit der 10. AHV-Revision wurde das Einkommenssplitting bei Ehepaaren eingeführt, bei dem die Hälfte der Einkommen der Ehefrau dem Ehemann zugeteilt wird und umgekehrt. Dies bedeutet, dass nicht nur das Einkommen der Person selbst ausschlaggebend ist für die Berechnung ihrer Rente, sondern auch das Einkommen des/der Partners/Partnerin, die er/sie während der Ehe erzielt hat. Dieses Einkommenssplitting wird beim Auftreten des 2. Versicherungsfalles wirksam (Erreichen des AHV-Alters einer geschiedenen oder verwitweten Person; Verheiratete, bei denen beide eine Rente beziehen).

Die Rentenskala ergibt sich aus der Zeitspanne, während der die versicherte Person Beiträge eingezahlt hat. Normalerweise und zum Erhalt einer AHV-Vollrente müssen ab dem 21. Altersjahr bis zur Pensionierung Beiträge einbezahlt werden; zum Erhalt einer Hinterlassenenrente bis zum Tod. Fehlende Beitragsjahre wirken sich entsprechend negativ auf die Rentenhöhe aus. Das Ausmass der Rentenkürzung aufgrund fehlender Beitragsjahre ist an der Rentenskala ablesbar.

Der letzte Faktor hängt von der Rentenart ab. Als Referenz gelten die Renten, welche an Personen ausgerichtet werden, die das Rentenalter erreichen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Schlüsselwerte jeder Rentenart angegeben:

¹² AHVG, Art. 29sexies.

¹³ AHVG, Art. 29septies.

Tabelle A 2 Rentenfaktoren, monatliche Beträge und Plafonierung der Renten nach Geschlecht, 2011

Rentenart	Rentenfaktor ¹	Monatlicher Betrag der minimalen Vollrente	Monatlicher Betrag der maximalen Vollrente	Plafonierung von zwei Individualrenten (Ehepaare) Faktor ²	Höhe
Altersrente	100%	1'160	2'320	150%	3'480
- für Verwitwete	120%	1'392	2'320 ³⁾	-	-
Zusatzrente	30%	348	696	-	-
Kinderrente	40%	464	928	60%	1'392
Witwen-/Witwerrente	80%	928	1'856	-	-
Waisenrente	40%	464	928	60%	1'392

- 1 In % des Betrages der Altersrente.
- 2 In % des Betrages der maximalen Altersrente.
- 3 Auf den Maximalbetrag der Altersrente plafoniert.

Details siehe Tabelle T13: Höhe der ordentlichen AHV-Renten seit 1948.

Anhang 3 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs

Die AHV kennt das flexible Rentenalter nach oben bereits seit 1969, dasjenige nach unten seit 1997. In der nachfolgenden Tabelle werden die Begrenzungen angegeben.

Tabelle A 3.1 Möglichkeiten des Rentenaufschubs oder -vorbezugs

Jahr	Rentenaufschub ¹		Rentenvorbezug ²	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1969–1996	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	-	-
1997–2000	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	1 Jahr	-
2001–2003	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
Ab 2004	1 bis 5 Jahre	1 bis 5 Jahre	2 Jahre	2 Jahre

- 1 Der Aufschub beträgt mindestens 1 und höchstens 5 Jahre mit der Möglichkeit einer monatlichen Abstufung innerhalb dieser Zeitspanne.
- 2 Ein Vorbezug ist nur jeweils pro ganze Jahre möglich.

Der prozentuale Zuschlag zur aufgeschobenen Rente sieht wie folgt aus:

Tabelle A 3.2 Zuschlag bei Rentenaufschub

Jahre (vertikal) und Monat (horizontal)	0 bis 2 Monate	3 bis 5 Monate	6 bis 8 Monate	9 bis 11 Monate
1	5.2	6.6	8.0	9.4
2	10.8	12.3	13.9	15.5
3	17.1	18.8	20.5	22.2
4	24.0	25.8	27.7	29.6
5	31.5	-	-	-

Kürzungsbetrag beim Rentenvorbezug

Beim Vorbezug der Altersrente kommt ein Kürzungssatz von 6.8 Prozent pro Vorbezugsjahr zur Anwendung (3.4 % für Frauen der Jahrgänge bis 1947). Da die Situation der betroffenen Personen sich während der Vorbezugsdauer ändern kann, wird der definitive Kürzungsbetrag bei Vollendung des ordentlichen Rentenalters neu ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung der gesamten vorbezogenen Rentensumme.

Anhang 4 Definition des Alters

In den Tabellen der vorliegenden Statistik wird das Alter definiert als das am 31. Dezember vor dem Befragungsmonat (Januar) erreichte Alter. Somit ist eine grösstmögliche Annäherung an das im Januar erfüllte Alter erreicht, was bessere Vergleichsmöglichkeiten zwischen dem Bestand an Rentenbezügern nach dem Alter und den anderen demografischen Grössen schafft (z.B. Wohnbevölkerung).

Anhang 5 Das Rentenalter

Männer haben nach dem erfüllten 65., Frauen nach dem erfüllten 64. Lebensjahr Anspruch auf eine Altersrente. Die Hinterlassenenrente wird nach dem 65./64. Altersjahr weiter ausgerichtet, sofern sie die normalerweise fällige Altersrente übersteigt oder falls die betroffene Person keinen eigenen Anspruch auf eine Altersrente hat. Die nachstehende Tabelle zeigt die Änderungen des Rentenalters seit dem Inkrafttreten der AHV:

Tabelle A 5 Rentenalter seit 1948

Jahr	Einfache Rente		Ehepaarrenten	
	Mann	Frau	Ehemann	Ehefrau
1948–1956	65	65	65	60
1957–1963	65	63	65	60
1964–1978	65	62	65	60
1979–1996	65	62	65	62
1997–2000 ¹	65	62	–	–
2001–2004	65	63	–	–
Ab 2005	65	64	–	–

¹ Seit 1997 werden NeurentnerInnen keine Ehepaarrenten mehr ausbezahlt; die einfachen Renten werden somit zu Altersrenten; ab 2001 gibt es nur noch individuelle Altersrenten.

Anhang 6 Verzeichnis der Tabellen im Internet

Der bisherige Tabellenteil wird nicht mehr in diesem Heft publiziert. Er wird neu im statistischen Lexikon der Schweiz zur Verfügung gestellt unter folgender Adresse:

<http://www.ahv.bsv.admin.ch>

Folgende Tabellen können dort abgerufen werden:

- T1 Betriebsrechnung der AHV in Millionen Franken von 2010 bis 2011
- T2 Demografische und wirtschaftliche Rahmendaten von 1948 bis 2011
- T3 BezügerInnen und Summe der AHV-Renten nach Rentenart und Wohnort von 2001 bis 2011
- T4 BezügerInnen von Altersrenten in der Schweiz nach Alter, 2000 und 2011
- T5 BezügerInnen und Summe der AHV-Renten nach Kanton, Dezember 2011
- T6 Demografische Daten, Wohnbevölkerung der Schweiz nach Kanton, Mitte 2010
- T7 Durchschnittliche ordentliche Altersrente nach Geschlecht und Kanton, Dezember 2011
- T8 BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach Rentenhöhe in der Schweiz, Dezember 2011
- T9 BezügerInnen von ordentlichen Altersrenten nach massgebendem Einkommen in der Schweiz, Dezember 2011
- T10 BezügerInnen von Hilflosenentschädigungen nach Kanton und Hilflosigkeitsgrad, Dezember 2011
- T11 BezügerInnen und Summen von Hilflosenentschädigungen nach Alter und Hilflosigkeitsgrad, Dezember 2011
- T12 BezügerInnen von individuellen Massnahmen nach Alter, 2011
- T13 Höhe der ordentlichen AHV-Renten seit 1948 (ganze Renten, Skala 44)
- T14 Verhältnis zwischen der Gruppe der Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht hat, und jener zwischen 20 Jahren und dem Rentenalter in %, 1948 bis 2050
- T15 Restliche Lebenserwartung von 1948 bis 2050, in Jahren

«Statistiken zur sozialen Sicherheit»

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

Inhalt: Gesamtrechnung der Sozialversicherung, Zeitreihen zu Einnahmen, Ausgaben, Anzahl BezügerInnen, Durchschnittsleistungen und Ansätzen aller Sozialversicherungszweige.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.122.11D (deutsch)
318.122.11F (französisch)

AHV und IV

AHV-Statistik

Inhalt: Rentenbezüger und Rentensummen im demografischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Umfeld.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.123.12D (deutsch)
318.123.12F (französisch)

IV-Statistik

Inhalt: Angaben über Personen, die eine Invalidenrente, Hilflosenentschädigung der IV beziehen, nach verschiedenen Kriterien, wie Gebrechen, Alter, Invaliditätsgrad oder Kanton.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2011

Bestellnummern: 318.124.12D (deutsch)
318.124.12F (französisch)

Statistik der Ergänzungsleistungen

zur AHV und IV

Inhalt: Bezüger und Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2010

Bestellnummern: 318.685.11D (deutsch)
318.685.11F (französisch)

Weitere statistische Publikationen

Sozialversicherungen im Allgemeinen

Sozialversicherungsstatistik

Aktueller regelmässiger Beitrag

Inhalt: Aktuelle Daten zu den Finanzhaushalten der Sozialversicherung.

Vertrieb: BSV

Herausgabe: zweimonatlich, in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV (deutsche und französische Ausgabe)

Abonnement: Fr. 53.-/Jahr

Taschenstatistik

«Sozialversicherungen der Schweiz»

Inhalt: Überblick über die einzelnen Zweige und die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Angaben über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Leistungsansätze und die BezügerInnen werden ergänzt durch eine Doppelseite mit Beitragssätzen und Rahmendaten wie z.B. Bevölkerungsindikatoren.

Vertrieb: BBL

Herausgabe: jährlich, letzte Ausgabe: 2012

Bestellnummern: 318.001.12D (deutsch)
318.001.12F (französisch)
318.001.12ENG (englisch)

BSV:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern
Fax 031 322 78 80

Elektronische Publikationen:

www.bsv.admin.ch

BBL:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
Fax 031 325 50 58, www.bundespublikationen.ch

Wussten Sie, dass

- im Dezember 2011 2.257 Millionen Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Rente aus der AHV bezogen haben (Seite 7)?
- Zwischen 2001 und 2011 die Zahl der rentenbeziehenden 80-jährigen oder älteren Frauen um 24 Prozent und bei den Männern um 36 Prozent zugenommen hat (Seite 11)?
- fast ein Drittel (34 %) der AHV-Renten im Ausland entrichtet wird, aber nur 13 Prozent der AHV-Rentensumme im Ausland ausbezahlt werden (Seite 8)?
- in den Jahren 2006–2008 bei kinderlosen Paaren in der Schweiz mit Referenzpersonen ab 65 Jahren im Schnitt 41 Prozent der Bruttoeinkommen aus AHV- oder IV-Renten stammten, während es bei Einpersonenhaushalten 48 Prozent waren (Seite 6)?
- fast zwei Drittel der Ehepaare in der Schweiz im Rentenalter den maximalen Betrag der AHV-Rente erhalten (3'480 Franken; Tabelle 5.3)?
- die Möglichkeit des Rentenaufschubs in der AHV seit 1969 (bis zu 5 Jahren) und des Rentenvorbezugs seit 1997 (bis zu 2 Jahren seit 2001) besteht und dass der Vorbezug besonders von den Frauen benutzt wird (Seite 25)?
- auf 100 Personen in der Schweiz zwischen 20 und 64 Jahren heute 28 Personen kommen, die 65 Jahre oder älter sind, und dass es im Jahre 2030 sogar 43 sein werden (Seite 32)?

Diese und weitere interessante Informationen rund um die AHV von gestern, heute und morgen finden Sie in der hier vorliegenden Publikation. Das Dokument sowie die einzelnen Tabellen im Excel-Format können von folgender Website heruntergeladen werden: www.av.sbv.admin.ch.